

Rechnung

über den Haushalt

des Einzelplans 60

Allgemeine Finanzverwaltung

für das Haushaltsjahr 2019

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	1764
	Überblick zum Einzelplan.....	1765
	Hinweise zum Einzelplan.....	1767
6001	Steuern.....	1768
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	1771
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	1773
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	1785
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" (6097).....	1787
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092).....	1791
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095).....	1805
	Anlage 5 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096).....	1809
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	1811
6003	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds.....	1815
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	1816
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	1818
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	1823

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

In diesem Einzelplan sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können oder den Bund insgesamt betreffen. Hierunter fallen in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU werden als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Darüber hinaus sind die Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes, die Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen, der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und die Erhebungskostenpauschale als Einnahmen veranschlagt.

Als Ausgaben sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse und Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an internationalen und supranationalen Einrichtungen in diesem Einzelplan

etatisiert. Darüber hinaus sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit ebenfalls Bestandteil des Einzelplans. Hier sind unter anderem der Entschädigungsfonds, die Verpflichtungen des Bundes gemäß dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz, der Fonds "Deutsche Einheit" und der Mauerfonds zusammengefasst.

Es werden außerdem die Einnahmen des Bundes aus der Tätigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Verwalter des Liegenschaftsvermögens des Bundes veranschlagt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Abführung an den Bundeshaushalt.

Zusätzlich sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches und der Deutschen Demokratischen Republik betreffen und die nicht einem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugeordnet werden können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Kapitel 6001 enthält die Steuereinnahmen. Kapitel 6002 umfasst unter anderem Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Unternehmen und internationalen sowie supranationalen Einrichtungen. Kapitel 6003 fasst die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

zusammen. Kapitel 6004 beinhaltet die Einnahmen des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernommenen Immobiliendienstleistungen und Kapitel 6067 die sonstigen Versorgungsausgaben.

Überblick zum Einzelplan	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben	325.793.000.000,00	329.230.860.617,88	3.437.860.617,88
Verwaltungseinnahmen	5.780.403.000,00	5.770.064.820,24	-10.338.179,76
Übrige Einnahmen	7.255.984.000,00	2.001.263.824,54	-5.254.720.175,46
Gesamteinnahmen	338.829.387.000,00	337.002.189.262,66	-1.827.197.737,34

Ausgaben

Personalausgaben	146.805.000,00	123.102.216,24	-23.702.783,76
Sächliche Verwaltungsausgaben	382.650.000,00	215.493.222,52	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(200.000,00)	(849.942,92)	
Summen	(382.850.000,00)	(216.343.165,44)	-166.506.834,56
Militärische Beschaffungen	50.000.000,00	15.000.000,00	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(10.000.000,00)	(45.000.000,00)	
Summen	(60.000.000,00)	(60.000.000,00)	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14.217.592.000,00	13.329.098.706,69	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(4.496.721,46)	(109.372.467,53)	
Summen	(14.222.088.721,46)	(13.438.471.174,22)	-783.617.547,24
Ausgaben für Investitionen	190.934.000,00	631.905.019,12	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(5.677.291,97)	(2.096.746,94)	
Summen	(196.611.291,97)	(634.001.766,06)	437.390.474,09
überplanmäßige Ausgaben.....	7.828.857,53 €		
außerplanmäßige Ausgaben.....	429.561.616,56 €		
Summe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.....	437.390.474,09 €		
Besondere Finanzierungsausgaben	-100.000.000,00	13.048.687.182,03	13.148.687.182,03
Gesamtausgaben	14.887.981.000,00	27.363.286.346,60	
davon nicht flexibilisiert	14.887.981.000,00	27.363.286.346,60	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(20.374.013,43)	(157.319.157,39)	
Summen	(14.908.355.013,43)	(27.520.605.503,99)	12.612.250.490,56
überplanmäßige Ausgaben.....	7.828.857,53 €		
außerplanmäßige Ausgaben.....	429.561.616,56 €		
Summe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.....	437.390.474,09 €		

Verpflichtungen (Einzelplan)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	571.730	464.000	142.390	1.178.120	1.003.933	-	1.003.933	98.609	100	1.102.642
2021.....	199.700	210.000	160.940	570.640	351.915	-	351.915	85.606	100	437.622
2022.....	130.530	56.000	146.670	333.200	186.530	-	186.530	95.034	-	281.564
2023.....	5.000	44.000	-	49.000	29.000	-	29.000	102.144	-	131.144
2024.....	5.000	17.000	-	22.000	14.000	-	14.000	78.000	-	92.000
2025.....	5.000	8.000	-	13.000	5.000	-	5.000	78.000	-	83.000
2026.....	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	78.000	-	83.000
2027.....	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	78.000	-	83.000
2028.....	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	78.000	-	83.000
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	65.000	-	65.000
künftige Jahre..	450.000	-	-450.000	-	-	-	-	1.600.000	-	1.600.000
zusammen.....	1.381.960	799.000	-	2.180.960	1.605.379	-	1.605.379	2.436.393	200	4.041.972

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 27.985.752,53 €

60 Überblick zum Einzelplan

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 60 in 2019 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2019.....	338.829.387	146.805	432.650	14.217.592	-	190.934	-100.000	14.887.981
aus 2018 freigegebene Reste.....	-	-	-	1.321	-	5.677	-	6.999
über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	-	-	-	-	-	437.390	-	437.390
verfügbares Soll.....	338.829.387	146.805	432.650	14.218.913	-	634.002	-100.000	15.332.370
Ist 2019.....	337.002.189	123.102	230.493	13.329.099	-	631.905	13.048.687	27.363.286
Differenz (Ist ./ Soll).....	-1.827.198	-23.703	-202.157	-889.815	-	-2.097	13.148.687	12.030.916

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	141	3.426	304	-	-	1.099	4.970
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	-	-	437.390	-	437.390
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	3.730	-	6.198	67.795	-	-	-	73.993
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	7	7.829	429.562	-	-	-	437.397
nach 2020 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	45.850	109.372	-	2.097	-	157.319

Allgemeine Erläuterungen:

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel einzeln aufgelistet.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel umfasst im Wesentlichen die **Steuereinnahmen** des Bundes aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die einzelnen Steuerarten werden jeweils in gesonderten Titeln veranschlagt. Die Abgrenzung folgt dabei der Systematik des Arbeitskreises "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden eins zu eins unmittelbar in die Ansätze der Steuerarten übernommen.

Die veranschlagten Steuereinnahmen des Bundes für das Kalenderjahr 2019 beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 23. bis 25. Oktober 2018. Der

Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde.

Die **Zuweisungen des Bundes an die Länder** im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die **Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU** mindern das dem Bund verbleibende Steueraufkommen und werden daher als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung, die noch nicht in den Ergebnissen der Steuerschätzung berücksichtigt sind, werden in Titelgruppe 01 gesondert dargestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Steuereinnahmen** in diesem Kapitel stellen wesentliche Einnahmen des Bundeshaushalts dar. Sie sind grundsätzlich dem Gesamtdeckungsprinzip unterworfen, wonach alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben dienen.

Die Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E (Anlage 1 zu diesem Kapitel) zusammenge-

fasst, darüber hinaus enthält die Anlage auch Zölle, Zuckerabgaben sowie nachrichtlich die Erhebungskostenpauschale. Anlage 2 gibt einen Überblick über die 20 größten Steuervergünstigungen des Bundes. Die größten sonstigen steuerlichen Regelungen des Bundes sind in Anlage 3 aufgelistet.

Überblick zum Kapitel	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben	325.491.000.000,00	328.989.351.309,68	3.498.351.309,68
Gesamteinnahmen	325.491.000.000,00	328.989.351.309,68	3.498.351.309,68

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6001 in 2019 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2019)	325.491.000	-	-	-	-	-	-	-
Ist 2019	328.989.351	-	-	-	-	-	-	-
Differenz (Ist ./.. Soll)	3.498.351	-	-	-	-	-	-	-

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Steuern und steuerähnliche Abgaben				
011 01-820	Lohnsteuer Haushaltsvermerk Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.	94.350.000.000,00	93.310.632.762,14	-1.039.367.237,86
012 01-820	Veranlagte Einkommensteuer	26.690.000.000,00	27.077.630.645,39	387.630.645,39
013 01-820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	10.870.000.000,00	11.724.449.874,11	854.449.874,11
014 01-820	Körperschaftsteuer	16.865.000.000,00	16.006.651.140,59	-858.348.859,41
015 01-820	Umsatzsteuer	95.548.000.000,00	89.536.352.951,43	-6.011.647.048,57
015 02-820	Konsolidierungshilfen	-800.000.000,00	-800.000.000,00	0,00
016 01-820	Einfuhrumsatzsteuer Haushaltsvermerk Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.	32.013.000.000,00	29.407.926.510,49	-2.605.073.489,51
016 02-820	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-7.783.000.000,00	-7.555.366.772,85	227.633.227,15
017 01-820	Gewerbesteuerumlage	2.038.000.000,00	1.947.152.009,01	-90.847.990,99
018 03-820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3.339.000.000,00	2.264.435.597,95	-1.074.564.402,05
021 01-820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-2.600.000.000,00	-2.519.762.011,60	80.237.988,40
022 02-820	BNE-Eigenmittel der EU	-28.640.000.000,00	-23.316.628.311,00	5.323.371.689,00
031 02-820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	1.110.000.000,00	1.195.053.109,95	85.053.109,95
031 03-820	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	36.790.000.000,00	36.718.891.949,99	-71.108.050,01
031 04-820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	3.200.000.000,00	2.768.771.964,85	-431.228.035,15
031 05-820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-8.651.000.000,00	-8.650.818.222,36	181.777,64
032 02-820	Tabaksteuer	14.220.000.000,00	14.256.827.886,96	36.827.886,96
033 01-820	Alkoholsteuer	2.120.000.000,00	2.117.755.878,39	-2.244.121,61
033 02-820	Alkopopsteuer	2.000.000,00	1.025.959,44	-974.040,56
034 01-820	Schaumweinsteuer	378.000.000,00	383.888.325,95	5.888.325,95
034 02-820	Zwischenerzeugnissteuer	18.000.000,00	19.363.031,01	1.363.031,01
035 02-820	Kaffeesteuer	1.045.000.000,00	1.060.252.206,19	15.252.206,19
036 02-820	Versicherungsteuer	14.050.000.000,00	14.135.908.081,12	85.908.081,12
037 03-820	Stromsteuer	7.000.000.000,00	6.688.781.941,38	-311.218.058,62
038 01-820	Kfz-Steuer	9.080.000.000,00	9.372.266.421,66	292.266.421,66
038 02-820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8.992.000.000,00	-8.991.764.000,08	235.999,92
039 01-820	Luftverkehrssteuer	1.215.000.000,00	1.182.198.295,44	-32.801.704,56
041 01-820	Kernbrennstoffsteuer	0,00	-481.738,00	-481.738,00
044 01-820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	13.245.000.000,00	13.277.180.222,75	32.180.222,75
044 02-820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	3.075.000.000,00	3.062.567.516,80	-12.432.483,20
044 03-820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	1.115.000.000,00	1.242.049.560,53	127.049.560,53
044 04-820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	1.850.000.000,00	1.781.969.944,84	-68.030.055,16
044 06-820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	415.000.000,00	282.324.899,23	-132.675.100,77
049 02-820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen	0,00	30.355,23	30.355,23
049 03-820	Pauschalierte Einfuhrabgaben	2.000.000,00	1.833.322,75	-166.677,25

6001 Steuern

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
Titelgruppe 01				
Tgr.01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(-8.686.000.000,00)	(0,00)	(8.686.000.000,00)
011 18-820	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung und steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz - FamEntlastG)	-1.838.000.000,00	0,00	1.838.000.000,00
011 19-820	Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften	-211.000.000,00	0,00	211.000.000,00
012 12-820	Gesetz zum Erlass und zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Einkommensteuergesetzes	-2.000.000,00	0,00	2.000.000,00
015 12-820	Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung	-493.000.000,00	0,00	493.000.000,00
015 13-820	Entwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit"	-6.142.000.000,00	0,00	6.142.000.000,00

6090 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

021 01-820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.	2.600.000.000,00	2.519.762.011,60	-80.237.988,40
022 01-820	BNE-Eigenmittel Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.	28.640.000.000,00	23.316.628.311,00	-5.323.371.689,00
023 01-820	Zölle Erläuterungen <i>Verstärkung für Tit. 688 04</i> 9.213.801,47 € <i>zusammen</i> 9.213.801,47 € Haushaltsvermerk 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04. 2. 1. Buchungsabschnitt Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle 2. Buchungsabschnitt Ausgleichs- und Antidumpingzölle	5.100.000.000,00	5.109.213.801,47	9.213.801,47
024 02-820	Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.	0,00	0,00	0,00

Übrige Einnahmen

266 01-022	Erhebungskostenpauschale	-1.020.000.000,00	-1.021.256.873,34	-1.256.873,34
------------	--------------------------------	-------------------	-------------------	---------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 02-022	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.	0,00	0,00	0,00
688 04-022	Abführung der Zölle Erläuterungen <i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 023 01</i> 9.213.801,47 € <i>Sollzugang</i> 9.213.801,47 € Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.	5.100.000.000,00 Solländerung (9.213.801,47)	5.109.213.801,47	9.213.801,47
688 08-022	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.	2.600.000.000,00	2.519.762.011,60	-80.237.988,40
688 09-022	Abführung der BNE-Eigenmittel Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.	28.640.000.000,00	23.316.628.311,00	-5.323.371.689,00
688 10-022	Erhebungskostenpauschale	-1.020.000.000,00	-1.021.256.873,34	-1.256.873,34

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht eindeutig einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können. Die Einnahmeseite setzt sich u. a. aus den Gewinnen aus Unternehmen und Beteiligungen, dem Anteil des Bundes am

Reingewinn der Deutschen Bundesbank und der Erhebungskostenpauschale zusammen. Die zwei größten Ausgabeteil sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse sowie die Zuweisung an den Energie- und Klimafonds (EKF).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt Versorgungs- und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet zu gewährleisten, dass die Postbeamtenversorgungskasse jederzeit in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Postnachfolgeunternehmen beteiligen sich an der Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse.

Der EKF wurde als Sondervermögen des Bundes errichtet, um die zusätzlichen Lasten zu finanzieren, die dem Bund aus dem Energiekonzept der Bundesregierung erwachsen. Er finanziert sich grundsätzlich aus den Erlösen der Versteigerung von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen (sog. CO₂-Zertifikate). Zur Stär-

kung und Stabilisierung der Einnahmeseite des EKF ist es erforderlich, die Finanzierung der Programmausgaben u.a. in den Bereichen CO₂-Gebäudesanierung, Elektromobilität, Energieeffizienz und erneuerbare Energien aus dem EKF mit einer Bundeszuweisung zu sichern.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" wird in Anlage 1, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" in Anlage 2, der Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (EKF) in Anlage 3, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" in Anlage 4 und der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Anlage 5 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist / . Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben	302.000.000,00	241.509.308,20	-60.490.691,80
Verwaltungseinnahmen	3.424.003.000,00	3.413.189.381,61	-10.813.618,39
Übrige Einnahmen	6.267.614.000,00	1.029.280.646,73	-5.238.333.353,27
Gesamteinnahmen	9.993.617.000,00	4.683.979.336,54	-5.309.637.663,46

Ausgaben

Personalausgaben	32.600.000,00	32.280.158,99	-319.841,01
Sächliche Verwaltungsausgaben	382.550.000,00	215.493.222,52	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(200.000,00)	(849.942,92)	
Summen	(382.750.000,00)	(216.343.165,44)	-166.406.834,56
Militärische Beschaffungen	50.000.000,00	15.000.000,00	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(10.000.000,00)	(45.000.000,00)	
Summen	(60.000.000,00)	(60.000.000,00)	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11.675.777.000,00	10.970.261.005,81	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(4.496.701,98)	(7.750.694,86)	
Summen	(11.680.273.701,98)	(10.978.011.700,67)	-702.262.001,31
Ausgaben für Investitionen	190.934.000,00	631.905.019,12	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(5.677.291,97)	(2.096.746,94)	
Summen	(196.611.291,97)	(634.001.766,06)	437.390.474,09
überplanmäßige Ausgaben.....	7.828.857,53 €		
außerplanmäßige Ausgaben.....	429.561.616,56 €		
Summe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.....	437.390.474,09 €		
Besondere Finanzierungsausgaben	-100.000.000,00	13.048.687.182,03	13.148.687.182,03
Gesamtausgaben	12.231.861.000,00	24.913.626.588,47	
davon nicht flexibilisiert	12.231.861.000,00	24.913.626.588,47	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(20.373.993,95)	(55.697.384,72)	
Summen	(12.252.234.993,95)	(24.969.323.973,19)	12.717.088.979,24
überplanmäßige Ausgaben.....	7.828.857,53 €		
außerplanmäßige Ausgaben.....	429.561.616,56 €		
Summe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.....	437.390.474,09 €		

6002 Allgemeine Bewilligungen**Verpflichtungen** (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	571.730	464.000	142.390	1.178.120	1.003.933	-	1.003.933	98.609	100	1.102.642
2021.....	199.700	210.000	160.940	570.640	351.915	-	351.915	85.606	100	437.622
2022.....	130.530	56.000	146.670	333.200	186.530	-	186.530	95.034	-	281.564
2023.....	5.000	44.000	-	49.000	29.000	-	29.000	102.144	-	131.144
2024.....	5.000	17.000	-	22.000	14.000	-	14.000	78.000	-	92.000
2025.....	5.000	8.000	-	13.000	5.000	-	5.000	78.000	-	83.000
2026.....	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	78.000	-	83.000
2027.....	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	78.000	-	83.000
2028.....	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	78.000	-	83.000
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	65.000	-	65.000
künftige Jahre..	450.000	-	-450.000	-	-	-	-	1.600.000	-	1.600.000
zusammen.....	1.381.960	799.000	-	2.180.960	1.605.379	-	1.605.379	2.436.393	200	4.041.972

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 4.315.756,66 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6002 in 2019 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2019.....	9.993.617	32.600	432.550	11.675.777	-	190.934	-100.000	12.231.861	
aus 2018 freigegebene Reste.....	-	-	-	1.321	-	5.677	-	6.999	
über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	-	-	-	-	-	437.390	-	437.390	
verfügbares Soll.....	9.993.617	32.600	432.550	11.677.098	-	634.002	-100.000	12.676.250	
Ist 2019.....	4.683.979	32.280	230.493	10.970.261	-	631.905	13.048.687	24.913.627	
Differenz (Ist ./ Soll).....	-5.309.638	-320	-202.057	-706.837	-	-2.097	13.148.687	12.237.377	

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	3.426	-	-	-	1.099	4.525
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	-	-	437.390	-	437.390
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	3.426	-	6.198	67.654	-	-	-	73.852
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	7	7.829	429.562	-	-	-	437.397
nach 2020 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	45.850	7.751	-	2.097	-	55.697

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Steuern und steuerähnliche Abgaben				
092 01-820	Münzeinnahmen Haushaltsvermerk Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.	302.000.000,00	241.509.308,20	-60.490.691,80
Verwaltungseinnahmen				
111 02-411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - AFWoG - von mittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen	2.000,00	14.893,98	12.893,98
112 02-011	Einnahmen aus Zahlungsverpflichtungen nach dem Parteiengesetz	1.000,00	9.571,50	8.571,50
119 89-860	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen Haushaltsvermerk 1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Verkaufsstelle für Sammlermünzen ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen. 2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.	337.000.000,00	300.666.732,99	-36.333.267,01
119 99-860	Vermischte Einnahmen Erläuterungen <i>Verstärkung für Tit. 539 99</i> <i>zusammen</i>	30.000.000,00	56.216.013,93	26.216.013,93
	vermögenswirksame Beträge: <i>Vermögensabgang</i>			21.469,43 €
	Haushaltsvermerk 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99. 2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
121 01-680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen Haushaltsvermerk Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.	557.000.000,00	613.922.405,32	56.922.405,32
121 04-661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	2.500.000.000,00	2.433.469.846,36	-66.530.153,64
133 01-634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes Haushaltsvermerk Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.	0,00	8.889.917,53	8.889.917,53
Übrige Einnahmen				
152 02-693	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	391.000,00	390.432,70	-567,30
154 01-813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	0,00	0,00	0,00
161 01-669	Zinsen aus Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	0,00	0,00	0,00
172 03-693	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	4.295.000,00	4.294.287,23	-712,77
	vermögenswirksame Beträge: <i>Vermögensabgang</i>			4.294.287,23 €
174 01-813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	0,00	0,00	0,00
181 01-669	Tilgung von Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	0,00	0,00	0,00
214 01-820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	0,00	0,00	0,00
266 01-022	Erhebungskostenpauschale Haushaltsvermerk Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen.	1.020.000.000,00	1.024.595.926,80	4.595.926,80
271 01-011	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU Haushaltsvermerk 1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.	0,00	0,00	0,00

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 271 01

2. An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

355 01-850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StabG Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01.	0,00	0,00	0,00
355 02-850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StabG	0,00	0,00	0,00
359 01-850	Entnahmen aus Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen Haushaltsvermerk Die Mittel dienen der Finanzierung von Belastungen des Bundes im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen, die durch die strukturelle, dauerhafte und dynamische Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder und Kommunen und durch die Aufwendungen im Bundesbereich entstehen.	5.483.928.000,00	0,00	-5.483.928.000,00
372 03-880	Globale Mindereinnahme	-241.000.000,00	0,00	241.000.000,00

Ausgaben

Personalausgaben

422 04-011	Leistungsbezahlung	31.000.000,00	30.949.326,88	-50.673,12
451 03-290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke - den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen, - den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann, - in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und - auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird. Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.	1.450.000,00	1.330.832,11	-119.167,89

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01-011	Dienstreisen Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.	0,00	0,00	0,00
529 02-011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Solländerung	200.000,00 (-52.778,03)	0,00	-200.000,00 (-147.221,97)
Erläuterungen				
<i>Einsparung</i>				
	<i>für Kap. 1911 Tit. 529 01</i>	<i>52.778,03 €</i>		
<i>Sollabgang</i>				
	<i>52.778,03 €</i>			
Haushaltsvermerk				
Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.				
529 03-029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	1.000.000,00 (200.000,00)	408.343,15 (791.656,85)	-591.656,85 (591.656,85)
Erläuterungen				
<i>Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.</i>				
Haushaltsvermerk				
1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.				
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5

531 01-011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials	150.000,00	91.713,93	-58.286,07
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(58.286,07)	(58.286,07)

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.

531 03-187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz ... Haushaltsvermerk Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	1.900.000,00	1.725.190,83	-174.809,17
------------	--	--------------	--------------	-------------

532 04-290	Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.			

533 01-059	Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	100.000,00	9.886,20	-90.113,80
------------	--	------------	----------	------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	-	100	100
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	-	100	100
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	-	200	200

Haushaltsvermerk

Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.

539 99-860	Vermischte Verwaltungsausgaben	200.000,00	3.626.312,51	3.426.312,51
	Solländerung	(3.426.312,51)		

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 119 99 3.426.312,51 €

Sollzugang 3.426.312,51 €

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

540 01-860	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlages	359.000.000,00	209.631.775,90	-149.368.224,10
	Solländerung	(-7.828.857,53)		(-141.539.366,57)

Erläuterungen

Einsparung haushaltmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Tit. 836 25 7.828.857,53 €

Sollabgang 7.828.857,53 €

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 836 25 4.048.126,76 €

Summe nachrichtlich 4.048.126,76 €

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 540 01

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	197.000	-	-	197.000	197.000	-	197.000	13.000	-	210.000
2021.....	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	13.000	-	18.000
2022.....	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	13.000	-	18.000
2023.....	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	13.000	-	18.000
2024.....	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	13.000	-	18.000
2025.....	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	13.000	-	18.000
2026.....	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	13.000	-	18.000
2027.....	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	13.000	-	18.000
2028.....	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	13.000	-	18.000
zusammen..	237.000	-	-	237.000	237.000	-	237.000	117.000	-	354.000

Haushaltsvermerk

Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.

546 02-029 Verstärkung der Ausgaben zur Vorbereitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020		20.000.000,00	0,00	-20.000.000,00
	Solländerung	(-6.145.445,84)		(-13.854.554,16)

Erläuterungen

Einsparung

für Kap. 0502 Tit. 546 25	4.778.122,75 €
für Kap. 1106 Tit. 532 34	121.666,39 €
für Kap. 1505 Tit. 532 04	271.879,29 €
für Kap. 1702 Tit. 684 01	500.000,00 €
für Kap. 1703 Tit. 684 21	292.511,20 €
für Kap. 1710 Tit. 684 07	181.266,21 €

Sollabgang 6.145.445,84 €

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.
2. Die Mittel dienen zur Deckung eines Mehrbedarfs der Obersten Bundesbehörden zur Vorbereitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020, soweit Einsparungen in den Einzelplänen nicht möglich sind. Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Militärische Beschaffungen

559 01-860 Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	50.000.000,00	15.000.000,00	-35.000.000,00
Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(10.000.000,00)	(45.000.000,00)	(35.000.000,00)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	10.000	-	10.000
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	35.000	-	35.000
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	45.000	-	45.000
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	60.000	-	60.000
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	65.000	-	65.000
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	65.000	-	65.000
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	65.000	-	65.000
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	65.000	-	65.000
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	65.000	-	65.000
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	65.000	-	65.000
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	540.000	-	540.000

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

614 01-820 Zuweisung an den Energie- und Klimafonds	1.791.954.000,00	1.791.954.000,00	0,00
624 01-813 Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" ...		0,00	0,00

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 624 01

Haushaltsvermerk

Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, fließen den Ausgaben zu.

636 02-229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG	5.100.000,00	4.065.291,06	-1.034.708,94
636 03-229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsansprüchen der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank	900.000,00	226.487,57 (673.000,00)	-673.512,43 (673.000,00)
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel			

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 45 Abs. 4 BHO die Übertragbarkeit der Ausgaben bis zur Höhe von 673.000 Euro zugelassen.

671 02-661	Leistungen an die KfW für veräußerte Rückzahlungsforderungen gegen das Land Berlin aus Darlehen im Rahmen der Bundeshilfe Berlin	1.033.000,00	1.032.926,68	-73,32
671 03-411	Aufwendungen im Zusammenhang mit den veräußerten Teilbeträgen aus dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau	0,00	0,00	0,00
681 01-045	Beteiligung des Bundes an Zahlungen für im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel durch Straftaten Geschädigte	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 03.			
684 03-011	Zahlungen nach § 49 b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz	199.300.000,00	198.973.142,28 (326.857,72)	-326.857,72 (326.857,72)
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel			

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.

685 01-018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	8.485.500.000,00	8.384.000.000,00	-101.500.000,00
	Haushaltsvermerk Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.			
686 01-692	Verstärkung von Zuschüssen für Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/ Strukturwandel Kohlepolitik	500.000.000,00	0,00	-500.000.000,00
	Solländerung	(-446.146.591,19)		(-53.853.408,81)

Erläuterungen

Einsparung

für Kap. 0452 Tit. 685 10	700.000,00 €
für Kap. 0452 Tit. 686 13	200.000,00 €
für Kap. 0452 Tit. 894 11	1.550.000,00 €
für Kap. 1005 Tit. 686 11	95.000,00 €
für Kap. 1201 Tit. 741 22	4.845.743,72 €
für Kap. 3004 Tit. 683 23	183.430,91 €
für Kap. 3004 Tit. 683 24	10.800,00 €
für Kap. 3004 Tit. 683 30	5.000.000,00 €
für Kap. 3004 Tit. 685 41	2.300.000,00 €
für Kap. 3004 Tit. 685 60	1.700.000,00 €
haushaltsmäßige Einsparung einer außerplanmäßigen Ausgabe für Tit. 811 01	429.561.616,56 €
Sollabgang	446.146.591,19 €

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.
2. Die Mittel dienen zur Deckung von Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen und Maßnahmen zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung.

686 02-165	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung künstlicher Intelligenz	50.000.000,00	0,00	-50.000.000,00
	Solländerung	(-49.970.000,00)		(-30.000,00)

Erläuterungen

Einsparung

für Kap. 0452 Tit. 684 17	1.000.000,00 €
für Kap. 0612 Tit. 532 02	500.000,00 €
für Kap. 0616 Tit. 547 21	500.000,00 €
für Kap. 0616 Tit. 812 21	1.180.000,00 €
für Kap. 0629 Tit. 532 06	770.000,00 €
für Kap. 0812 Tit. 532 01	2.300.000,00 €
für Kap. 0813 Tit. 532 01	1.200.000,00 €
für Kap. 0813 Tit. 812 02	600.000,00 €
für Kap. 0815 Tit. 532 01	400.000,00 €
für Kap. 0901 Tit. 683 21	5.000.000,00 €

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 686 02

für Kap. 0901 Tit. 686 22	5.000.000,00 €
für Kap. 1107 Tit. 684 02	3.600.000,00 €
für Kap. 1107 Tit. 684 11	7.800.000,00 €
für Kap. 1504 Tit. 686 05	1.200.000,00 €
für Kap. 1601 Tit. 544 01	2.800.000,00 €
für Kap. 2301 Tit. 896 03	1.120.000,00 €
für Kap. 3004 Tit. 683 21	10.000.000,00 €
für Kap. 3004 Tit. 683 23	1.000.000,00 €
für Kap. 3004 Tit. 685 13	1.000.000,00 €
für Kap. 3004 Tit. 685 31	3.000.000,00 €

Sollabgang 49.970.000,00 €

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 1 BHO in die Leistung der gesperrten Ausgaben bis zu einer Höhe von 49.970.000 Euro eingewilligt.

Das BMF gemäß § 36 Satz 1 BHO darin eingewilligt, dass Verpflichtungen zur Leistung der gesperrten Ausgaben eingegangen werden.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	-	-	142.390	142.390	-	-	-	-	-	-
2021.....	-	-	160.940	160.940	-	-	-	-	-	-
2022.....	-	-	146.670	146.670	-	-	-	-	-	-
künftige Jahre	450.000	-	-450.000	-	-	-	-	-	-	-
zusammen..	450.000	-	-	450.000	-	-	-	-	-	-

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst nach Vorliegen eines zwischen den Ressorts abgestimmten Gesamtkonzepts aufgehoben werden.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Sperre darf erst nach Vorliegen eines zwischen den Ressorts abgestimmten Gesamtkonzepts aufgehoben werden.

3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

687 01-029 Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	5.000.000,00	4.731.222,39	-268.777,61
---	--------------	--------------	-------------

Haushaltsvermerk

Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.

687 02-029 Zahlung an die Hellenische Republik	230.890.000,00	230.890.000,00	0,00
--	----------------	----------------	------

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in die Leistung der gesperrten Ausgaben eingewilligt.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	334.730	-	-	334.730	334.730	-	334.730	-	-	334.730
2021.....	149.700	-	-	149.700	149.700	-	149.700	-	-	149.700
2022.....	125.530	-	-	125.530	125.530	-	125.530	-	-	125.530
zusammen..	609.960	-	-	609.960	609.960	-	609.960	-	-	609.960

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 03-032 Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	130.000.000,00	128.491.215,11	-1.508.784,89
Solländerung	(222.397,00)		(-1.731.181,89)

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 687 03

Erläuterungen

<i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Kap. 1404 Tit. 551 18</i>	1.321.250,00 €
<i>Sollzugang</i>	1.321.250,00 €
<i>Einsparung für Tit. 981 03</i>	1.098.853,00 €
<i>Sollabgang</i>	1.098.853,00 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (4.396.701,98) (4.806.633,87) (1.731.181,89)

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes bis zu einer Höhe von 1.321.250,00 Euro eingewilligt.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	40.000	-	-	40.000	31.968	-	31.968	12.259	-	44.227
2021.....	45.000	-	-	45.000	2.449	-	2.449	-	-	2.449
<i>zusammen..</i>	<i>85.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>85.000</i>	<i>34.416</i>	<i>-</i>	<i>34.416</i>	<i>12.259</i>	<i>-</i>	<i>46.676</i>

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ übertragbar.
- Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
- Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden.
- Ersatzbeschaffungen für Material, das zum Zwecke einer zeitgerechten Erhaltung aus den eigenen Beständen der Bundeswehr abgegeben wurde, können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen aus diesem Titel finanziert werden.
- Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.

687 04-029 EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands 67.200.000,00 67.128.307,49 -71.692,51

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	63.350	-	63.350
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	37.606	-	37.606
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	37.034	-	37.034
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	29.144	-	29.144
<i>zusammen..</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>167.133</i>	<i>-</i>	<i>167.133</i>

697 01-661 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau 30.000.000,00 268.778,88 -29.731.221,12

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<i>künftige Jahre</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>1.600.000</i>	<i>-</i>	<i>1.600.000</i>

Ausgaben für Investitionen

811 01-011 Erwerb von Fahrzeugen 0,00 429.561.616,56 429.561.616,56
Solländerung (429.561.616,56)

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 811 01

Erläuterungen

haushaltsmäßige Einsparung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei Tit. 686 01 429.561.616,56 €

Sollzugang 429.561.616,56 €

Erläuterungen

außerplanmäßige Ausgabe..... 429.561.616,56 €
 Das BMF hat nach Art. 112 GG in die außerplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 429.561.616,56 Euro eingewilligt.
 Beschaffung von Luftfahrzeugen für die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung.
 Das BMF hat gemäß § 38 Abs.1 Satz 2 BHO in die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zu einer Höhe von 799.000.000 Euro eingewilligt.
 Beschaffung von Luftfahrzeugen für die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	-	464.000	-	464.000	440.236	-	440.236	-	-	440.236
2021.....	-	210.000	-	210.000	194.767	-	194.767	-	-	194.767
2022.....	-	56.000	-	56.000	56.000	-	56.000	-	-	56.000
2023.....	-	44.000	-	44.000	24.000	-	24.000	-	-	24.000
2024.....	-	17.000	-	17.000	9.000	-	9.000	-	-	9.000
2025.....	-	8.000	-	8.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	-	799.000	-	799.000	724.002	-	724.002	-	-	724.002

854 01-813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	0,00	0,00	0,00
861 01-669	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	0,00	0,00	0,00
882 01-820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104a Abs. 4 des Grundgesetzes	38.346.000,00	38.346.000,00	0,00
882 03-045	Beteiligung des Bundes an den Kosten der Freien und Hansestadt Hamburg für zusätzliche sicherheitsbezogene Aufgaben für den OSZE-Ministerrat und den G20-Gipfel	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 01.			
884 01-813	Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"	0,00	0,00	0,00
884 02-813	Zuweisung an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"	0,00	0,00	0,00
893 01-019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	2.500.000,00	2.032.418,27	-467.581,73
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(1.629.165,21)	(2.096.746,94)	(467.581,73)

Besondere Finanzierungsausgaben

915 01-850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
919 01-850	Zuführungen an Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	0,00	13.047.588.329,03	13.047.588.329,03
	Erläuterungen Zuführung an die Rücklage gemäß § 6 Abs. 9 HG 2019.			
971 01-880	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.			
971 02-880	Ausgabemittel zur Restdeckung	250.000.000,00	0,00	-250.000.000,00
971 03-880	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			

1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettsbeschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettsbeschluss zu beziffern.

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 971 03

Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.

3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

972 01-880	Globale Minderausgabe	-350.000.000,00	0,00	350.000.000,00
981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	1.098.853,00	1.098.853,00
	Solländerung	(1.098.853,00)		

Erläuterungen

haushaltstechnische Verrechnungen

bei Tit. 687 03

1.098.853,00 €

Sollzugang

1.098.853,00 €

Titelgruppe 01

Tgr.01	Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor	(150.000,00)	(0,00)	(-150.000,00)
--------	--	--------------	--------	---------------

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 461 71 und 971 71.

2. Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Davon ausgenommen ist Tit. 461 73.

3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden.

4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71-880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4	0,00	0,00	0,00
461 73-880	Verstärkung der Stellenpläne anderer Bundesbehörden im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung	0,00	0,00	0,00
461 75-880	Verstärkung von Personalausgaben für nach § 19a BBesG ernannte Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen	150.000,00	0,00	-150.000,00
	Solländerung	(-6.738,75)		(-143.261,25)

Erläuterungen

Einsparung

für Kap. 0718 Tit. 422 01

3.174,63 €

für Kap. 0913 Tit. 422 01

3.564,12 €

Sollabgang

6.738,75 €

971 71-880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Titelgruppe 02

Tgr.02	Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	(328.988.000,00)	(320.464.618,64)	(-8.523.381,36)
--------	---	------------------	------------------	-----------------

687 22-022	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	24.400.000,00	22.555.796,73	-1.844.203,27
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(100.000,00)	(1.944.203,27)	(1.844.203,27)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 24-022	Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds	500.000,00	500.000,00	0,00
687 27-022	Ausgleichszahlungen an den ESM für negative Renditen seiner Bareinlagen bei der Deutschen Bundesbank	154.000.000,00	135.443.837,62	-18.556.162,38
836 21-022	Erhöhung des Kapitalanteils an der Europäischen Investitionsbank	0,00	0,00	0,00
836 24-022	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	0,00	0,00	0,00
836 25-022	Beteiligung am Grundkapital der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB)	150.088.000,00	161.964.984,29	11.876.984,29
	Solländerung	(11.876.984,29)		

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 836 25 (Titelgruppe 02):

Erläuterungen

<i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Tit. 540 01</i>	4.048.126,76 €			
<i>haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Tit. 540 01</i>	7.828.857,53 €			
<i>Sollzugang</i>	11.876.984,29 €			
Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel				(4.048.126,76)

Erläuterungen

*überplanmäßige Ausgabe..... 7.828.857,53 €
Das BMF hat nach Art. 112 GG in die überplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 7.828.857,53 Euro eingewilligt.
Auswirkungen der Wechselkursentwicklung auf den in US-Dollar zu zahlenden Beitrag zur Beteiligung am Grundkapital der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB). Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Mitgliedschaft in der AIIB.
Das BMF hat gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO zugelassen, dass die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird.*

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Überblick zur Anlage	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	0,00	112.357,63	112.357,63
Übrige Einnahmen	0,00	133.994.020,45	133.994.020,45
Gesamteinnahmen	0,00	134.106.378,08	134.106.378,08

Ausgaben

Schuldendienst	0,00	134.274.186,46	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(2.393.641.571,68)	(2.259.367.385,22)	
Summen	(2.393.641.571,68)	(2.393.641.571,68)	0,00
Ausgaben für Investitionen	0,00	-167.808,38	-167.808,38
Gesamtausgaben	0,00	134.106.378,08	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(2.393.641.571,68)	(2.259.367.385,22)	
Summen	(2.393.641.571,68)	(2.393.473.763,30)	-167.808,38

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6091 in 2019 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
aus 2018 freigegebene Reste.....	-	-	2.393.642	-	-	-	-	2.393.642
verfügbares Soll (= Soll 2019).....	-	-	2.393.642	-	-	-	-	2.393.642
Ist 2019.....	134.106	-	134.274	-	-	-168	-	134.106
Differenz (Ist ./.. Soll).....	134.106	-	-2.259.367	-	-	-168	-	-2.259.535

Im Einzelnen:

nach 2020 übertragbare Mittel (ohne flexibili- sierte Ausgaben).....	-	-	2.259.367	-	-	-	-	2.259.367
---	---	---	-----------	---	---	---	---	-----------

**6091 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99-813	Vermischte Einnahmen	0,00	112.357,63	112.357,63
	Erläuterungen <i>Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 542.400.757,05 € an Einnahmen gebucht.</i> Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			

Übrige Einnahmen

162 01-830	Sonstige Zinseinnahmen	0,00	0,00	0,00
	Erläuterungen <i>Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 1.679.776,88 € an Einnahmen gebucht.</i> Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
221 01-820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	0,00	0,00	0,00
	Erläuterungen <i>Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 2.738.426.659,20 € an Einnahmen gebucht.</i> Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
325 01-830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	0,00	133.994.020,45	133.994.020,45
	Erläuterungen <i>Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 19.199.880.965,26 € an Einnahmen gebucht.</i>			

Ausgaben

- Haushaltsvermerk
- Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
 - Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftsgrundschriftens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Schuldendienst

575 01-830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	0,00	134.274.186,46	134.274.186,46
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (2.393.641.571,68) (2.259.367.385,22) Haushaltsvermerk 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.			

Titelgruppe 01

Tgr.01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(0,00)	(-167.808,38)	(-167.808,38)
	Haushaltsvermerk Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.			
882 11-813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG	0,00	0,00	0,00
882 12-813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG	0,00	-167.808,38	-167.808,38

Anlage 2 6097
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)

Überblick zur Anlage	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	0,00	347.960.749,92	347.960.749,92
Übrige Einnahmen	2.400.000.000,00	2.400.000.000,00	0,00
Gesamteinnahmen	2.400.000.000,00	2.747.960.749,92	347.960.749,92

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen	794.656.000,00	27.209.704,46	-767.446.295,54
Besondere Finanzierungsausgaben	1.605.344.000,00	2.720.751.045,46	1.115.407.045,46
Gesamtausgaben	2.400.000.000,00	2.747.960.749,92	347.960.749,92

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	429.875	-	-	429.875	366.973	-	366.973	71.801	-	438.774
2021.....	1.067.375	-	-	1.067.375	721.415	-	721.415	89.570	-	810.985
2022.....	1.037.375	-	-	1.037.375	116.170	-	116.170	53.940	-	170.110
2023.....	740.000	-	-	740.000	74.000	-	74.000	30.950	-	104.950
2024.....	30.000	-	-	30.000	999	-	999	6.718	-	7.718
2025.....	30.000	-	-	30.000	-	-	-	-	-	-
2026.....	20.000	-	-	20.000	-	-	-	-	-	-
zusammen.....	3.354.625	-	-	3.354.625	1.279.557	-	1.279.557	252.980	-	1.532.537

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6097 in 2019 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2019).....	2.400.000	-	-	-	-	794.656	1.605.344	2.400.000
Ist 2019.....	2.747.961	-	-	-	-	27.210	2.720.751	2.747.961
Differenz (Ist ./ Soll).....	347.961	-	-	-	-	-767.446	1.115.407	347.961

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	-	1.115.407	1.115.407
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	347.961	-	-	-	-	767.446	-	767.446

6097 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

131 01-692	Erlöse aus der Vergabe der Frequenzen	0,00	347.960.749,92	347.960.749,92
------------	---	------	----------------	----------------

Erläuterungen

Verstärkung

für Tit. 919 11	243.572.524,94 €
für Tit. 919 22	104.388.224,98 €

zusammen 347.960.749,92 €

Haushaltsvermerk

Es wird zugelassen, dass die Zahlungsfrist der Vergabeerlöse, die sich auf Grund eines von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen nach § 55 Absatz 10 in Verbindung mit § 61 des Telekommunikationsgesetzes angeordneten Vergabeverfahrens ergeben, geändert werden. Dabei finden die Stundungsvorschriften der Bundeshaushaltsordnung keine Anwendung.

Titelgruppe 01

Tgr.01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	(1.680.000.000,00)	(1.680.000.000,00)	(0,00)
--------	---	--------------------	--------------------	--------

359 11-850	Entnahme aus der Rücklage für den Gigabitnetzausbau	1.680.000.000,00	1.680.000.000,00	0,00
------------	---	------------------	------------------	------

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind gemäß § 4 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Titelgruppe 02

Tgr.02	Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen	(720.000.000,00)	(720.000.000,00)	(0,00)
--------	--	------------------	------------------	--------

359 22-850	Entnahme aus der Rücklage für den DigitalPakt Schule	720.000.000,00	720.000.000,00	0,00
------------	--	----------------	----------------	------

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind gemäß § 4 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr.01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	(1.680.000.000,00)	(1.923.572.524,94)	(243.572.524,94)
--------	---	--------------------	--------------------	------------------

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben bei Tit. 894 11 sind gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre setzt das Inkrafttreten des Digitalinfrastrukturfondsgesetzes (DIFG) voraus.
- Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 894 11 ist gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre setzt das Inkrafttreten des Digitalinfrastrukturfondsgesetzes (DIFG) voraus.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 131 01 und 211 01, in Höhe von 70 Prozent der Einnahmen.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 11.
- Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

894 11-692	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	74.656.000,00	20.085.295,06	-54.570.704,94
	Solländerung	(-54.570.704,94)		

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 894 11 (Titelgruppe 01):

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 919 11</i>	54.570.704,94 €
<i>Sollabgang</i>	54.570.704,94 €

Erläuterungen

*Das BMF gemäß § 36 Satz 1 BHO darin eingewilligt, dass Verpflichtungen zur Leistung der gesperrten Ausgaben wie folgt eingegangen werden:
Haushaltsjahr 2022.....86.170 T€
Haushaltsjahr 2023.....44.000 T€
Das Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) ist zum 01.12.2018 in Kraft getreten, insofern waren die Ausgaben am 01.01.2019 bereits als entsperrt zu betrachten.*

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	429.875	-	-	429.875	366.973	-	366.973	71.801	-	438.774
2021.....	1.067.375	-	-	1.067.375	721.415	-	721.415	89.570	-	810.985
2022.....	1.037.375	-	-	1.037.375	116.170	-	116.170	53.940	-	170.110
2023.....	740.000	-	-	740.000	74.000	-	74.000	30.950	-	104.950
2024.....	30.000	-	-	30.000	999	-	999	6.718	-	7.718
2025.....	30.000	-	-	30.000	-	-	-	-	-	-
2026.....	20.000	-	-	20.000	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	<i>3.354.625</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>3.354.625</i>	<i>1.279.557</i>	<i>-</i>	<i>1.279.557</i>	<i>252.980</i>	<i>-</i>	<i>1.532.537</i>

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 051 281 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2020.....27 985 T€

Haushaltsjahr 2021.....305 921 T€

Haushaltsjahr 20221 007 375 T€

Haushaltsjahr 2023.....710 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

919 11-850 Zuführung an die Rücklage für den Gigabitnetzausbau	1.605.344.000,00	1.903.487.229,88	298.143.229,88
Solländerung		(298.143.229,88)	

Erläuterungen

<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 131 01</i>	243.572.524,94 €
<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 894 11</i>	54.570.704,94 €
<i>Sollzugang</i>	298.143.229,88 €

Titelgruppe 02

Tgr.02	Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen	(720.000.000,00)	(824.388.224,98)	(104.388.224,98)
--------	--	------------------	------------------	------------------

Haushaltsvermerk

1. **Die Ausgaben bei Tit. 882 21 sind gesperrt.**

Die Aufhebung der Sperre setzt das Inkrafttreten einer Grundgesetzänderung, die eine Gewährung von Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen, unabhängig von einer Finanzschwäche von Kommunen ermöglicht und das Inkrafttreten des Digitalinfrastrukturfondsgesetzes (DIFG) voraus.

2. **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**

3. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 131 01 und 211 01, in Höhe von 30 Prozent der Einnahmen.**

4. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 22.**

5. **Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.**

882 21-129	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen gemäß § 2 Absatz 2 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG)	720.000.000,00	7.124.409,40	-712.875.590,60
	Solländerung		(-712.875.590,60)	

6097 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 882 21 (Titelgruppe 02):

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 919 22</i>	<i>712.875.590,60 €</i>
<i>Sollabgang</i>	<i>712.875.590,60 €</i>

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 1 BHO in die Leistung der gesperrten Ausgaben eingewilligt.

919 22-850	Zuführung an die Rücklage für den DigitalPakt Schule	0,00	817.263.815,58	817.263.815,58
	Solländerung	(817.263.815,58)		

Erläuterungen

<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 131 01</i>	<i>104.388.224,98 €</i>
<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 882 21</i>	<i>712.875.590,60 €</i>
<i>Sollzugang</i>	<i>817.263.815,58 €</i>

Anlage 3 6092
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Überblick zur Anlage	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	2.124.000.000,00	3.154.703.948,89	1.030.703.948,89
Übrige Einnahmen	3.998.890.000,00	6.260.505.421,29	2.261.615.421,29
Gesamteinnahmen	6.122.890.000,00	9.415.209.370,18	3.292.319.370,18

Ausgaben

Schuldendienst	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.843.232.000,00	2.845.509.099,39	-997.722.900,61
Ausgaben für Investitionen	771.810.000,00	332.416.994,76	-439.393.005,24
Besondere Finanzierungsausgaben	1.507.848.000,00	6.237.283.276,03	4.729.435.276,03
Gesamtausgaben	6.122.890.000,00	9.415.209.370,18	3.292.319.370,18

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	1.614.838	-	-	1.614.838	1.056.782	-	1.056.782	2.246.776	-	3.303.557
2021.....	1.550.372	158.000	-	1.708.372	1.074.266	-	1.074.266	1.163.326	-	2.237.592
2022.....	1.309.962	-	-	1.309.962	565.565	-	565.565	430.938	-	996.503
2023.....	539.125	-	-5.000	534.125	234.956	-	234.956	204.400	-	439.357
2024.....	226.295	-	5.000	231.295	77.536	-	77.536	88.093	-	165.629
2025.....	88.540	-	-	88.540	46.882	-	46.882	71.764	-	118.646
2026.....	80.736	-	-	80.736	36.040	-	36.040	45.371	-	81.411
2027.....	45.995	-	-	45.995	29.162	-	29.162	39.858	-	69.020
2028.....	36.300	-	-	36.300	25.552	-	25.552	26.869	-	52.421
2029.....	1.480	-	-	1.480	1.480	-	1.480	20.905	-	22.385
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	17.052	-	17.052
2031.....	-	-	-	-	-	-	-	16.218	-	16.218
2032.....	-	-	-	-	-	-	-	14.866	-	14.866
2033.....	-	-	-	-	-	-	-	14.032	-	14.032
2034.....	-	-	-	-	-	-	-	9.690	-	9.690
2035.....	-	-	-	-	-	-	-	8.857	-	8.857
2036.....	-	-	-	-	-	-	-	8.857	-	8.857
2037.....	-	-	-	-	-	-	-	4.514	-	4.514
2038.....	-	-	-	-	-	-	-	2.186	-	2.186
2039.....	-	-	-	-	-	-	-	834	-	834
zusammen.....	5.493.643	158.000	-	5.651.643	3.148.220	-	3.148.220	4.435.407	-	7.583.626

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6092 in 2019 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2019).....	6.122.890	-	-	3.843.232	-	771.810	1.507.848	6.122.890
Ist 2019.....	9.415.209	-	-	2.845.509	-	332.417	6.237.283	9.415.209
Differenz (Ist ./ Soll).....	3.292.319	-	-	-997.273	-	-439.393	4.729.435	3.292.319

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	-	4.729.435	4.729.435
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	3.292.319	-	-	997.723	-	439.393	-	1.437.116

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99-860	Vermischte Einnahmen	0,00	7.473.582,66	7.473.582,66
	Erläuterungen			
	Verstärkung für Tit. 919 01			7.473.582,66 €
	<i>zusammen</i>			7.473.582,66 €
132 02-332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	2.124.000.000,00	3.147.230.366,23	1.023.230.366,23
	Erläuterungen			
	Verstärkung für Tit. 919 01			1.023.230.366,23 €
	<i>zusammen</i>			1.023.230.366,23 €

Übrige Einnahmen

162 01-860	Erträge aus der Anlage der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Betreibergesellschaften der deutschen Kernkraftwerke	0,00	0,00	0,00
211 01-820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG	1.791.954.000,00	1.791.954.000,00	0,00
311 01-830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	0,00	0,00	0,00
359 01-850	Entnahme aus Rücklage	2.206.936.000,00	4.468.551.421,29	2.261.615.421,29
	Erläuterungen			
	Verstärkung für Tit. 919 01			2.261.615.421,29 €
	<i>zusammen</i>			2.261.615.421,29 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 01, 661 07, 683 03, 683 04, **685 01**, 686 02, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, **686 14**, **687 01**, 687 02, 687 04, 891 01, **892 01**, 893 01, 893 02, **893 03 und 893 04** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, **686 14**, 687 02, 687 04, 893 01, **893 03 und 893 04** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 07 und 891 01.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 02, 686 05, 686 06 und 686 07.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, **686 14**, 687 02, 687 04, 893 01, **893 03 und 893 04**.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 **und 893 04**.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 893 02.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 02, 686 05, 686 06 und 686 07.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

9. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, **686 14, 687 02, 687 04, 893 03 und 893 04.**

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 **und 893 04.**

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 893 02.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

12. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.

13. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

14. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Schuldendienst

561 01-830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen	0,00	0,00	0,00
581 01-830	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen	0,00	0,00	0,00

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01-411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, KfW	29.262.000,00	18.652.654,49	-10.609.345,51
	Solländerung			(-10.609.345,51)

Erläuterungen

Einsparung
für Tit. 919 01 10.609.345,51 €

Sollabgang 10.609.345,51 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	12.960	-	-	12.960	11.507	-	11.507	13.296	-	24.803
2021.....	12.933	-	-	12.933	2.834	-	2.834	12.132	-	14.966
2022.....	15.842	-	-	15.842	2.985	-	2.985	7.109	-	10.094
2023.....	5.900	-	-	5.900	1.636	-	1.636	5.387	-	7.023
2024.....	5.270	-	-	5.270	374	-	374	4.395	-	4.769
2025.....	3.790	-	-	3.790	3.790	-	3.790	3.606	-	7.396
2026.....	4.460	-	-	4.460	117	-	117	3.294	-	3.411
2027.....	3.620	-	-	3.620	3.620	-	3.620	2.900	-	6.520
2028.....	2.400	-	-	2.400	2.400	-	2.400	240	-	2.640
2029.....	1.480	-	-	1.480	1.480	-	1.480	-	-	1.480
zusammen..	68.655	-	-	68.655	30.743	-	30.743	52.358	-	83.101

Haushaltsvermerk

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissen-

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 661 01

schaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 1 000 T€ geleistet werden.

661 07-411 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm", KfW	1.576.810.000,00	1.376.458.559,35	-200.351.440,65
Solländerung (-200.351.440,65)			

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 919 01</i>	200.351.440,65 €
<i>Sollabgang</i>	200.351.440,65 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	170.500	-	-	170.500	155.112	-	155.112	1.429.254	-	1.584.365
2021.....	407.300	-	-	407.300	315.550	-	315.550	858.700	-	1.174.250
2022.....	407.300	-	-	407.300	203.510	-	203.510	343.740	-	547.250
2023.....	237.300	-	-	237.300	127.708	-	127.708	196.792	-	324.500
2024.....	161.025	-	-	161.025	75.802	-	75.802	83.698	-	159.500
2025.....	84.750	-	-	84.750	43.092	-	43.092	68.158	-	111.250
2026.....	76.276	-	-	76.276	35.923	-	35.923	42.077	-	78.000
2027.....	42.375	-	-	42.375	25.542	-	25.542	36.958	-	62.500
2028.....	33.900	-	-	33.900	23.152	-	23.152	26.629	-	49.781
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	20.905	-	20.905
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	17.052	-	17.052
2031.....	-	-	-	-	-	-	-	16.218	-	16.218
2032.....	-	-	-	-	-	-	-	14.866	-	14.866
2033.....	-	-	-	-	-	-	-	14.032	-	14.032
2034.....	-	-	-	-	-	-	-	9.690	-	9.690
2035.....	-	-	-	-	-	-	-	8.857	-	8.857
2036.....	-	-	-	-	-	-	-	8.857	-	8.857
2037.....	-	-	-	-	-	-	-	4.514	-	4.514
2038.....	-	-	-	-	-	-	-	2.186	-	2.186
2039.....	-	-	-	-	-	-	-	834	-	834
<i>zusammen..</i>	1.620.726	-	-	1.620.726	1.005.390	-	1.005.390	3.204.017	-	4.209.407

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, **686 14**, 687 02, 687 04, 893 01, **893 03 und 893 04**.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu 100 000 T€.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 5 000 T€ geleistet werden.

683 03-634 Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	230.000.000,00	218.600.133,36	-11.399.866,64
Solländerung (-11.399.866,64)			

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 919 01</i>	11.399.866,64 €
<i>Sollabgang</i>	11.399.866,64 €

683 04-165 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	382.100.000,00	234.622.820,69	-147.477.179,31
Solländerung (-147.477.179,31)			

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 919 01</i>	147.477.179,31 €
<i>Sollabgang</i>	147.477.179,31 €

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 683 04

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	74.243	-	-	74.243	57.579	-	57.579	343.449	-	401.028
2021.....	236.285	-	-	236.285	235.840	-	235.840	101.103	-	336.943
2022.....	195.900	-	-	195.900	195.650	-	195.650	39.358	-	235.007
2023.....	73.735	-	-	73.735	67.573	-	67.573	-	-	67.573
zusammen..	580.163	-	-	580.163	556.643	-	556.643	483.909	-	1.040.552

Haushaltsvermerk

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
---------	-------------	---------	-------

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die vier beteiligten Ministerien BMWi, BMVI, BMU und BMBF unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Fortschrittsberichtes der Nationalen Plattform Elektromobilität die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren. In Ergänzung zu den bewährten FuE-Maßnahmen werden technische Leuchtturmprojekte etabliert sowie die verschiedenen Technologien unter realen Bedingungen erprobt, um deren

Weiterentwicklung zu beschleunigen und Erkenntnisse u. a. hinsichtlich Einbindung der Energiesysteme, Energieverbrauch und Klima- und Umweltwirkungen der Elektromobilität, Maßnahmen zur Sicherung der Rohstoffverfügbarkeit, Integration der Elektrofahrzeuge in Mobilitätskonzepte und die Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen zu gewinnen. Zudem gilt es, die internationale Kooperation zu stärken, innovative Ladekonzepte voranzubringen und weitere Marktsegmente von Fahrzeugen für die Elektromobilität zu erschließen.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

1.	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).....	83.300	83.299.999,99
2.	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).....	97.600	59.970.387,02
3.	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).....	137.700	37.124.145,13
4.	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).....	63.500	54.228.288,55

685 01-332	Modellvorhaben zur Anpassung an den Klimawandel in Stadt und Land ...	10.000.000,00	0,00	-10.000.000,00
	Solländerung	(-10.000.000,00)		

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01	10.000.000,00 €
Sollabgang	10.000.000,00 €

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 685 01

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	40.000	-	-	40.000	-	-	-	-	-	-
2021.....	30.000	-	-	30.000	-	-	-	-	-	-
2022.....	20.000	-	-	20.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	90.000	-	-	90.000	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

686 02-332 Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, Klimaschutzplan 2050	8.000.000,00	3.241.285,98	-4.758.714,02
Solländerung	(-4.758.714,02)		

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01	4.758.714,02 €
Sollabgang	4.758.714,02 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	3.566	-	-	3.566	3.364	-	3.364	429	-	3.794
2021.....	1.600	-	172	1.772	1.765	-	1.765	76	-	1.841
2022.....	200	-	260	460	460	-	460	-	-	460
zusammen..	5.366	-	432	5.798	5.589	-	5.589	506	-	6.095

686 03-649 Querschnittsaufgabe Energieeffizienz	358.315.000,00	132.985.739,71	-225.329.260,29
Solländerung	(-225.329.260,29)		

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01	225.329.260,29 €
Sollabgang	225.329.260,29 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	85.000	-	-15.015	69.985	24.923	-	24.923	66.393	-	91.316
2021.....	75.000	-	-25.000	50.000	28.454	-	28.454	25.266	-	53.719
2022.....	66.500	-	-10.000	56.500	8.423	-	8.423	9.425	-	17.848
2023.....	68.800	-	-5.016	63.784	3.930	-	3.930	2.001	-	5.931
2024.....	-	-	5.000	5.000	1.360	-	1.360	-	-	1.360
zusammen..	295.300	-	-50.031	245.269	67.090	-	67.090	103.084	-	170.173

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

686 04-649 Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	328.068.000,00	247.278.595,81	-80.789.404,19
Solländerung	(-80.789.404,19)		

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01	80.789.404,19 €
Sollabgang	80.789.404,19 €

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 686 04

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	181.000	-	-20.000	161.000	159.100	-	159.100	36.500	-	195.600
2021.....	36.000	-	-	36.000	20.400	-	20.400	7.300	-	27.700
2022.....	12.000	-	-2.000	10.000	9.250	-	9.250	200	-	9.450
2023.....	1.000	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	230.000	-	-22.000	208.000	188.750	-	188.750	44.000	-	232.750

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

686 05-332 Nationale Klimaschutzinitiative 263.817.000,00 119.634.403,26 -144.182.596,74
Solländerung (-144.182.596,74)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 144.182.596,74 €

Sollabgang 144.182.596,74 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	118.000	-	-	118.000	88.124	-	88.124	68.101	-	156.225
2021.....	115.000	-	-172	114.828	86.939	-	86.939	31.905	-	118.844
2022.....	110.000	-	-260	109.740	52.693	-	52.693	18.031	-	70.724
2023.....	80.000	-	-	80.000	14.748	-	14.748	221	-	14.968
2024.....	50.000	-	-	50.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	473.000	-	-432	472.568	242.503	-	242.503	118.258	-	360.761

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

686 06-523 Waldklimafonds 24.538.000,00 12.102.218,71 -12.435.781,29
Solländerung (-12.435.781,29)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 12.435.781,29 €

Sollabgang 12.435.781,29 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	6.081	-	-	6.081	5.774	-	5.774	5.627	-	11.401
2021.....	2.847	-	-	2.847	2.828	-	2.828	2.096	-	4.924
2022.....	12.500	-	-	12.500	3.627	-	3.627	175	-	3.802
2023.....	11.250	-	-	11.250	254	-	254	-	-	254
2024.....	10.000	-	-	10.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	42.678	-	-	42.678	12.483	-	12.483	7.898	-	20.381

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
---------	-------------	---------	-------

Es sollen u. a. Maßnahmen von privaten und öffentlichen Stellen zur Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen sowie zur Sicherung und Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung von Wäldern und Holzprodukten gefördert werden.

Hierunter fallen auch Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes, der Erhalt und die Sicherung von Waldmooren, die Wiederherstellung und Neuanlage von naturverträglich

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 686 06

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
	genutzten Au- und Feuchtwäldern sowie die Anlage von Referenzflächen und die Neuanlage von Wald. Dabei ist der Schutz der Biodiversität sicherzustellen. Im Rahmen dieses Titels können auch Forschungs-, Entwicklungs-, Modell- und Demonstrationsvorhaben, die Entwicklung und Bereitstellung von Informationen zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Waldökosysteme sowie von Möglichkeiten zum Ausbau des Kohlenstoffspeicherpotenzials im Wald und von Holzprodukten gefördert werden. Gefördert werden kann auch der Wissenstransfer in die Praxis und Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von großflächigen Schadereignissen im Wald. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten geleistet werden. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.		
	Waldklimafonds.....	12.269	0,00
1.	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).....	12.269	6.051.109,35
2.	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	12.269	6.051.109,36

686 07-332 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel 5.671.000,00 4.811.194,51 -859.805,49
Solländerung (-859.805,49)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01	859.805,49 €
Sollabgang	859.805,49 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	1.279	-	-	1.279	142	-	142	2.812	-	2.953
2021.....	1.570	-	-	1.570	127	-	127	1.069	-	1.196
2022.....	800	-	-	800	264	-	264	-	-	264
zusammen..	3.649	-	-	3.649	533	-	533	3.881	-	4.414

686 08-649 Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe 168.530.000,00 133.673.073,28 -34.856.926,72
Solländerung (-34.856.926,72)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01	34.856.926,72 €
Sollabgang	34.856.926,72 €

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 38 Abs.1 Satz 2 BHO in die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zu einer Höhe von 158.000.000 Euro eingewilligt.
Unterbrechungsfreie Fortführung des stark nachgefragten Abwärmeprogramms zur Umsetzung der klima- und energiepolitischen Ziele des Bundes.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	155.500	-	15.000	170.500	162.263	-	162.263	54.853	-	217.117
2021.....	54.500	158.000	35.000	247.500	236.332	-	236.332	49.006	-	285.338
2022.....	19.000	-	10.000	29.000	28.305	-	28.305	320	-	28.624
2023.....	14.000	-	-	14.000	5.831	-	5.831	-	-	5.831
zusammen..	243.000	158.000	60.000	461.000	432.731	-	432.731	104.180	-	536.911

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

686 10-649 Pumpen- und Heizungsoptimierung 50.000.000,00 32.945.505,98 -17.054.494,02
 Solländerung (-17.054.494,02)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 17.054.494,02 €

Sollabgang 17.054.494,02 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	5.000	-	-	5.000	1.500	-	1.500	125	-	1.625
2021.....	2.000	-	-	2.000	1.515	-	1.515	110	-	1.625
2022.....	2.000	-	-	2.000	-	-	-	-	-	-
2023.....	1.000	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	10.000	-	-	10.000	3.015	-	3.015	235	-	3.250

686 11-649 Anreizprogramm Energieeffizienz 165.000.000,00 142.683.399,47 -22.316.600,53
 Solländerung (-22.316.600,53)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 22.316.600,53 €

Sollabgang 22.316.600,53 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	53.300	-	22.600	75.900	74.168	-	74.168	45.346	-	119.514
2021.....	36.950	-	-	36.950	36.884	-	36.884	17.477	-	54.361
2022.....	12.700	-	9.400	22.100	20.833	-	20.833	3.043	-	23.876
2023.....	2.600	-	-	2.600	1.894	-	1.894	-	-	1.894
zusammen..	105.550	-	32.000	137.550	133.779	-	133.779	65.866	-	199.645

Haushaltsvermerk

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 15 Mio. € geleistet werden.

686 12-693 Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen 8.000.000,00 3.142.073,40 -4.857.926,60
 Solländerung (-4.857.926,60)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 4.857.926,60 €

Sollabgang 4.857.926,60 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	2.250	-	15	2.265	2.265	-	2.265	159	-	2.424
2021.....	500	-	-	500	325	-	325	101	-	426
2022.....	250	-	-	250	151	-	151	107	-	258
2023.....	-	-	16	16	16	-	16	-	-	16
zusammen..	3.000	-	31	3.031	2.756	-	2.756	367	-	3.124

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

686 13-649 Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur 109.428.000,00 82.391.604,72 -27.036.395,28
Solländerung (-27.036.395,28)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 27.036.395,28 €
Sollabgang 27.036.395,28 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	8.952	-	-	8.952	8.764	-	8.764	53.426	-	62.190
2021.....	18.521	-	-	18.521	9.611	-	9.611	24.452	-	34.063
2022.....	24.890	-	-	24.890	9.219	-	9.219	4.800	-	14.019
2023.....	14.700	-	-	14.700	2.431	-	2.431	-	-	2.431
zusammen..	67.063	-	-	67.063	30.024	-	30.024	82.678	-	112.703

686 14-332 Beratung Energieeffizienz 68.638.000,00 54.282.730,72 -14.355.269,28
Solländerung (-14.355.269,28)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 14.355.269,28 €
Sollabgang 14.355.269,28 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	41.700	-	-	41.700	41.645	-	41.645	1.443	-	43.088
2021.....	14.000	-	-	14.000	1.352	-	1.352	-	-	1.352
2022.....	1.000	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	56.700	-	-	56.700	42.997	-	42.997	1.443	-	44.440

687 01-332 Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere 5.000.000,00 4.977.972,28 -22.027,72
Solländerung (-22.027,72)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 22.027,72 €
Sollabgang 22.027,72 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	15.000	-	-	15.000	3.342	-	3.342	-	-	3.342
2021.....	15.000	-	-	15.000	3.199	-	3.199	-	-	3.199
2022.....	10.000	-	-	10.000	3.101	-	3.101	-	-	3.101
2023.....	5.000	-	-	5.000	2.683	-	2.683	-	-	2.683
zusammen..	45.000	-	-	45.000	12.325	-	12.325	-	-	12.325

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

687 02-649 Internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit 47.519.000,00 21.342.789,91 -26.176.210,09
Solländerung (-26.176.210,09)

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 919 01</i>	26.176.210,09 €
<i>Sollabgang</i>	26.176.210,09 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	52.000	-	-	52.000	3.896	-	3.896	7.668	-	11.565
2021.....	52.000	-	-10.000	42.000	190	-	190	7.213	-	7.403
2022.....	58.000	-	-	58.000	7.302	-	7.302	-	-	7.302
<i>zusammen..</i>	<i>162.000</i>	<i>-</i>	<i>-10.000</i>	<i>152.000</i>	<i>11.389</i>	<i>-</i>	<i>11.389</i>	<i>14.881</i>	<i>-</i>	<i>26.270</i>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

687 04-332 Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien	4.536.000,00	1.682.343,76	-2.853.656,24
Solländerung	(-2.853.656,24)		

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 919 01</i>	2.853.656,24 €
<i>Sollabgang</i>	2.853.656,24 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	2.083	-	-	2.083	512	-	512	45	-	557
2021.....	2.000	-	-	2.000	9	-	9	-	-	9
2022.....	800	-	-	800	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	<i>4.883</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>4.883</i>	<i>521</i>	<i>-</i>	<i>521</i>	<i>45</i>	<i>-</i>	<i>566</i>

Ausgaben für Investitionen

871 01-680 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Off-shore-Windparks	0,00	0,00	0,00
871 02-680 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes	0,00	0,00	0,00
891 01-411 Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW	376.500.000,00	219.305.680,91	-157.194.319,09
Solländerung	(-157.194.319,09)		

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 919 01</i>	157.194.319,09 €
<i>Sollabgang</i>	157.194.319,09 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	150.000	-	-	150.000	149.777	-	149.777	96.030	-	245.807
2021.....	75.000	-	-	75.000	74.175	-	74.175	25.234	-	99.409
2022.....	15.000	-	-	15.000	14.265	-	14.265	4.560	-	18.825
2023.....	6.000	-	-	6.000	5.706	-	5.706	-	-	5.706
<i>zusammen..</i>	<i>246.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>246.000</i>	<i>243.923</i>	<i>-</i>	<i>243.923</i>	<i>125.824</i>	<i>-</i>	<i>369.747</i>

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, **686 14**, 687 02, 687 04, 893 01, **893 03 und 893 04**.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 891 01

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu 100 000 T€.

892 01-332 Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	15.000.000,00	0,00	-15.000.000,00
Solländerung	(-15.000.000,00)		

Erläuterungen

Einsparung
für Tit. 919 01 15.000.000,00 €

Sollabgang 15.000.000,00 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	12.000	-	-	12.000	-	-	-	-	-	-
2021.....	12.000	-	-	12.000	-	-	-	-	-	-
2022.....	4.000	-	-	4.000	-	-	-	-	-	-
2023.....	2.000	-	-	2.000	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	<i>30.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>30.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

893 01-332 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	150.000.000,00	98.027.500,00	-51.972.500,00
Solländerung	(-51.972.500,00)		

Erläuterungen

Einsparung
für Tit. 919 01 51.972.500,00 €

Sollabgang 51.972.500,00 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	90.000	-	-	90.000	38.496	-	38.496	-	-	38.496

893 02-332 Zuschüsse zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	155.000.000,00	11.568.894,23	-143.431.105,77
Solländerung	(-143.431.105,77)		

Erläuterungen

Einsparung
für Tit. 919 01 143.431.105,77 €

Sollabgang 143.431.105,77 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	63.000	-	-	63.000	46.140	-	46.140	20.835	-	66.976
2021.....	15.000	-	-	15.000	8.529	-	8.529	-	-	8.529
<i>zusammen..</i>	<i>78.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>78.000</i>	<i>54.669</i>	<i>-</i>	<i>54.669</i>	<i>20.835</i>	<i>-</i>	<i>75.504</i>

893 03-332 Transformation Wärmenetze	35.310.000,00	1.263.363,07	-34.046.636,93
Solländerung	(-34.046.636,93)		

Erläuterungen

Einsparung
für Tit. 919 01 34.046.636,93 €

Sollabgang 34.046.636,93 €

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 893 03

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	71.424	-	-2.600	68.824	13.898	-	13.898	984	-	14.882
2021.....	84.366	-	-	84.366	3.850	-	3.850	86	-	3.936
2022.....	71.280	-	-7.400	63.880	2.504	-	2.504	71	-	2.576
2023.....	15.840	-	-	15.840	546	-	546	-	-	546
zusammen..	242.910	-	-10.000	232.910	20.798	-	20.798	1.141	-	21.940

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

893 04-332 Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher 40.000.000,00 2.251.556,55 -37.748.443,45
Solländerung (-37.748.443,45)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 37.748.443,45 €
Sollabgang 37.748.443,45 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	200.000	-	-	200.000	4.489	-	4.489	-	-	4.489
2021.....	250.000	-	-	250.000	3.558	-	3.558	-	-	3.558
2022.....	250.000	-	-	250.000	3.026	-	3.026	-	-	3.026
zusammen..	700.000	-	-	700.000	11.072	-	11.072	-	-	11.072

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
1.	Investitionen für die industrielle Fertigung (BMWf).....	30.000	2.251.556,55
2.	Investitionen in Forschungsausstattung (BMBF).....	10.000	0,00
Zu 2.:	Gefördert werden Investitionen in Forschungsausstattungen für die Produktion von Energiespeicherzellen für die mobile und stationäre Anwendung.		

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01-850 Zuführung an Rücklage 1.507.848.000,00 6.237.283.276,03 4.729.435.276,03
Solländerung (4.729.435.276,03)

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme
bei Tit. 119 99 7.473.582,66 €
bei Tit. 132 02 1.023.230.366,23 €
bei Tit. 359 01 2.261.615.421,29 €
Deckung gemäß Haushaltsvermerk
bei Tit. 661 01 10.609.345,51 €
bei Tit. 661 07 200.351.440,65 €
bei Tit. 683 03 11.399.866,64 €
bei Tit. 683 04 147.477.179,31 €
bei Tit. 685 01 10.000.000,00 €
bei Tit. 686 02 4.758.714,02 €
bei Tit. 686 03 225.329.260,29 €
bei Tit. 686 04 80.789.404,19 €
bei Tit. 686 05 144.182.596,74 €
bei Tit. 686 06 12.435.781,29 €
bei Tit. 686 07 859.805,49 €
bei Tit. 686 08 34.856.926,72 €
bei Tit. 686 10 17.054.494,02 €
bei Tit. 686 11 22.316.600,53 €
bei Tit. 686 12 4.857.926,60 €
bei Tit. 686 13 27.036.395,28 €
bei Tit. 686 14 14.355.269,28 €
bei Tit. 687 01 22.027,72 €
bei Tit. 687 02 26.176.210,09 €

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 919 01

<i>bei Tit. 687 04</i>	2.853.656,24 €
<i>bei Tit. 891 01</i>	157.194.319,09 €
<i>bei Tit. 892 01</i>	15.000.000,00 €
<i>bei Tit. 893 01</i>	51.972.500,00 €
<i>bei Tit. 893 02</i>	143.431.105,77 €
<i>bei Tit. 893 03</i>	34.046.636,93 €
<i>bei Tit. 893 04</i>	37.748.443,45 €

Sollzugang 4.729.435.276,03 €

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01, 661 07, 683 03, 683 04, **685 01**, 686 02, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, **686 14**, **687 01**, 687 02, 687 04, 891 01, **892 01**, 893 01, 893 02, **893 03** und **893 04**.

972 01-880 Globale Minderausgabe	0,00	0,00	0,00
--	------	------	------

Anlage 4 6095
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Überblick zur Anlage	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	0,00	2.259.590.759,58	2.259.590.759,58
Gesamteinnahmen	0,00	2.259.590.759,58	2.259.590.759,58

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,00	156.209.915,18	156.209.915,18
Ausgaben für Investitionen	0,00	398.022.344,57	398.022.344,57
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	1.705.358.499,83	1.705.358.499,83
Gesamtausgaben	0,00	2.259.590.759,58	2.259.590.759,58

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6095 in 2019 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben						
	HGR 0-3	HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist 2019.....	2.259.591	-	-	156.210	1.461	396.561	1.705.358	2.259.591

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	156.498	1.461	396.561	1.705.358	2.259.878
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	2.259.591	-	-	288	-	-	-	288

**6095 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01-813	Zuführungen des Bundes	0,00	0,00	0,00
272 01-813	Zuschüsse von der Europäischen Union	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 4 zu Kap. 6002.			

Titelgruppe 01

Tgr.01	Infrastruktur des Bundes	(0,00)	(42.087.609,91)	(42.087.609,91)
359 11-850	Entnahme aus Rücklage	0,00	42.087.609,91	42.087.609,91
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i>			
	für Tit. 741 11		14.441,38 €	
	für Tit. 741 12		529.226,68 €	
	für Tit. 741 14		917.254,39 €	
	für Tit. 919 11		40.626.687,46 €	
	<i>zusammen</i>		42.087.609,91 €	
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 Kap. 6095.			

Titelgruppe 02

Tgr.02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(0,00)	(2.217.503.149,67)	(2.217.503.149,67)
359 21-850	Entnahme aus Rücklage	0,00	2.217.503.149,67	2.217.503.149,67
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i>			
	für Tit. 697 21		27.966.857,54 €	
	für Tit. 697 22		98.493.759,59 €	
	für Tit. 698 21		8.870.563,34 €	
	für Tit. 698 22		21.166.458,60 €	
	für Tit. 882 21		343.428.798,30 €	
	für Tit. 882 22		53.132.623,82 €	
	für Tit. 919 21		1.664.444.088,48 €	
	<i>zusammen</i>		2.217.503.149,67 €	
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 Kap. 6095.			

Ausgaben

- Haushaltsvermerk
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21.
 2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 01

Tgr.01	Infrastruktur des Bundes	(0,00)	(42.087.609,91)	(42.087.609,91)
	Haushaltsvermerk Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 01-820	Zuführung an den Bund	0,00	0,00	0,00
741 11-721	Aufwendungen für Bundesautobahnen	0,00	14.441,38	14.441,38
	Solländerung	(14.441,38)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11</i>		14.441,38 €	
	<i>Sollzugang</i>		14.441,38 €	
741 12-722	Aufwendungen für Bundesstraßen	0,00	529.226,68	529.226,68
	Solländerung	(529.226,68)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11</i>		529.226,68 €	
	<i>Sollzugang</i>		529.226,68 €	

Anlage 4 6095
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
741 13-731	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen	0,00	0,00	0,00
741 14-813	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen des Bundes	0,00	917.254,39	917.254,39
	Solländerung	(917.254,39)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11</i>	<u>917.254,39 €</u>		
	<i>Sollzugang</i>	917.254,39 €		
891 11-742	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäd- den am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermö- gen	0,00	0,00	0,00
919 11-850	Zuführung an Rücklage	0,00	40.626.687,46	40.626.687,46
	Solländerung	(40.626.687,46)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11</i>	<u>40.626.687,46 €</u>		
	<i>Sollzugang</i>	40.626.687,46 €		
	Titelgruppe 02			
Tgr.02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern Haushaltsvermerk Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	(0,00)	(2.217.503.149,67)	(2.217.503.149,67)
611 21-820	Erstattung an den Bund	0,00	0,00	0,00
612 21-820	Soforthilfen der Länder	0,00	-287.723,89	-287.723,89
	Solländerung	(-287.723,89)		
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung für Tit. 919 21</i>	<u>287.723,89 €</u>		
	<i>Sollabgang</i>	287.723,89 €		
697 21-813	Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschafts- naher Infrastruktur	0,00	27.966.857,54	27.966.857,54
	Solländerung	(27.966.857,54)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21</i>	<u>27.966.857,54 €</u>		
	<i>Sollzugang</i>	27.966.857,54 €		
697 22-813	Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruk- tur im Außenbereich von Gemeinden	0,00	98.493.759,59	98.493.759,59
	Solländerung	(98.493.759,59)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21</i>	<u>98.493.759,59 €</u>		
	<i>Sollzugang</i>	98.493.759,59 €		
698 21-813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haus- halte und Wohnungsunternehmen	0,00	8.870.563,34	8.870.563,34
	Solländerung	(8.870.563,34)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21</i>	<u>8.870.563,34 €</u>		
	<i>Sollzugang</i>	8.870.563,34 €		
698 22-813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft	0,00	21.166.458,60	21.166.458,60
	Solländerung	(21.166.458,60)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21</i>	<u>21.166.458,60 €</u>		
	<i>Sollzugang</i>	21.166.458,60 €		
698 23-813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unab- hängig von der Trägerschaft	0,00	0,00	0,00

6095 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
882 21-813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	0,00	343.428.798,30	343.428.798,30
	Solländerung	(343.428.798,30)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i>			
	<i>bei Tit. 359 21</i>	<u>343.428.798,30 €</u>		
	<i>Sollzugang</i>	<u>343.428.798,30 €</u>		
882 22-813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	0,00	53.132.623,82	53.132.623,82
	Solländerung	(53.132.623,82)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i>			
	<i>bei Tit. 359 21</i>	<u>53.132.623,82 €</u>		
	<i>Sollzugang</i>	<u>53.132.623,82 €</u>		
893 21-813	Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung	0,00	0,00	0,00
919 21-850	Zuführung an Rücklage	0,00	1.664.731.812,37	1.664.731.812,37
	Solländerung	(1.664.731.812,37)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i>			
	<i>bei Tit. 359 21</i>	<u>1.664.444.088,48 €</u>		
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i>			
	<i>bei Tit. 612 21</i>	<u>287.723,89 €</u>		
	<i>Sollzugang</i>	<u>1.664.731.812,37 €</u>		

6096 Anlage 5
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

334 01-813	Zuführungen des Bundes	0,00	0,00	0,00
359 01-850	Entnahme aus Rücklagen	0,00	5.697.622.989,96	5.697.622.989,96

Erläuterungen

Verstärkung

<i>für Tit. 882 01</i>	<i>669.982.551,67 €</i>
<i>für Tit. 882 02</i>	<i>182.674.428,36 €</i>
<i>für Tit. 919 01</i>	<i>4.844.966.009,93 €</i>

zusammen *5.697.622.989,96 €*

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind gemäß Kommunalinvestitionsförderungsfonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01, 882 02 und 919 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 01.
2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

882 01-813	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG	0,00	669.982.551,67	669.982.551,67
	Solländerung	(669.982.551,67)		

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme

bei Tit. 359 01 *669.982.551,67 €*

Sollzugang *669.982.551,67 €*

882 02-813	Finanzhilfen gemäß § 10 KInvFG	0,00	182.674.428,36	182.674.428,36
	Solländerung	(182.674.428,36)		

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme

bei Tit. 359 01 *182.674.428,36 €*

Sollzugang *182.674.428,36 €*

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01-850	Zuführung an Rücklage	0,00	4.844.966.009,93	4.844.966.009,93
	Solländerung	(4.844.966.009,93)		

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme

bei Tit. 359 01 *4.844.966.009,93 €*

Sollzugang *4.844.966.009,93 €*

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt. Hier sind unter anderem der **Entschädigungsfonds**, auf den Bund übergegangene Ansprüche und Verpflichtungen des **ehemaligen Erblastentilgungsfonds (ELF)**, Ver-

pflichtungen des Bundes gemäß dem **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** sowie dem **Beruflichen Rehabilitierungsgesetz**, der **Fonds "Deutsche Einheit"** (FDE) und der **Mauerfonds** zusammengefasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel veranschlagten Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Der **Entschädigungsfonds** als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Gebiet der ehemaligen DDR. Seine Einnahmequellen sind in § 10 Entschädigungsgesetz aufgeführt. Der Großteil dieser Einnahmen ist im Laufe der Zeit stark zurückgegangen. Die im Gesetz ebenfalls genannten Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die den Entschädigungsfonds seit dem Jahr 2008 überwiegend finanzieren, richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Der **ELF** wurde durch das Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und der Bund trat in die Rechte und Pflichten des Fonds ein. Der Fonds übernahm zum 1. Januar 1995 die aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds der ehemaligen DDR und der Treuhandanstalt. Diese Verbindlichkeiten sind zum größten Teil getilgt. Einnahmen ergeben sich hauptsächlich aus umgeschuldeten Auslandsforderungen der ehemaligen DDR. Da seit 1999 der Schuldendienst für die Schulden des ELF unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geleistet wurde, stehen diese Einnahmen dem Bundeshaushalt zu.

Das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone über Freiheitsentziehung. Die strafrechtliche Rehabilitierung begründet Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und ist Voraussetzung für die Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der aufzuhebenden Entscheidung eingezogen worden sind, oder für eine entsprechende Entschädigung. Diese Leistungen werden auch ehemaligen politischen Häftlingen gewährt, darunter denjenigen, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, weil sie von der sow-

jetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen interniert bzw. verurteilt wurden. An das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz knüpft das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** an, das noch heute spürbare Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe in Beruf oder Ausbildung, wie beispielsweise von DDR-Organen oder DDR-Betrieben gegen Mitarbeiter, abmildern und in der Rente ausgleichen soll.

Dem gemäß Mauergrundstücksgesetz im Jahr 1996 eingerichteten **Mauerfonds** stehen die Einnahmen aus der Veräußerung der Mauer- und Grenzgrundstücke, die auf ehemaligen Grenzgebieten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR liegen, abzüglich der aufgrund des Gesetzes zu erbringenden Leistungen an Berechtigte und Nebenkosten zu. Die Mittel des Fonds werden für Projekte verwendet, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern dienen. Der Mauerfonds ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen, für dessen Verbindlichkeiten der Bund nicht haftet. Der Mauerfonds endet mit der vollständigen Verteilung der Mittel.

Ebenfalls zu diesem Kapitel zugehörig ist der **Fonds "Deutsche Einheit"**; auch dieser ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes. Er diene der Erfüllung bestimmter rechtlicher Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der ehemaligen DDR sowie weiterhin der Leistung von Hilfen an die neuen Länder. Die Verbindlichkeiten des FDE wurden in die Bundesschuld eingegliedert. Der Bund haftet für die Verbindlichkeiten des Fonds. Mit Ablauf des Jahres 2019 wird der FDE aufgelöst; die Verbindlichkeiten und das Vermögen des Fonds gehen auf den Bund über. Sofern nach Auflösung des FDE dieser einen ermittelten Schuldenstand von 6 544 536 079,31 Euro überschreitet, werden die Länder einen gesetzlich definierten Ausgleich an den Bund leisten.

Der Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds wird in Anlage 1 und der Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz wird in Anlage 2 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	1.400.000,00	1.566.068,13	166.068,13
Übrige Einnahmen	25.790.000,00	20.883.742,15	-4.906.257,85
Gesamteinnahmen	27.190.000,00	22.449.810,28	-4.740.189,72

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben	100.000,00	0,00	-100.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	231.525.000,00	130.207.113,52	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(19,48)	(101.621.772,67)	
Summen	(231.525.019,48)	(231.828.886,19)	303.866,71
Gesamtausgaben	231.625.000,00	130.207.113,52	
davon nicht flexibilisiert	231.625.000,00	130.207.113,52	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(19,48)	(101.621.772,67)	
Summen	(231.625.019,48)	(231.828.886,19)	203.866,71

**6003 Leistungen im Zusammenhang
mit der deutschen Einheit**

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6003 in 2019 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2019).....	27.190	-	100	231.525	-	-	-	231.625
Ist 2019.....	22.450	-	-	130.207	-	-	-	130.207
Differenz (Ist ./ . Soll).....	-4.740	-	-100	-101.318	-	-	-	-101.418
Im Einzelnen:								
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	304	-	-	-	304
nach 2020 übertragbare Mittel (ohne flexible Ausgaben).....	-	-	-	101.622	-	-	-	101.622

Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit 6003

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99-860	Vermischte Einnahmen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.	1.000.000,00	1.218.634,74	218.634,74
129 01-812	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	400.000,00	347.433,39	-52.566,61
Übrige Einnahmen				
281 01-680	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.	10.000,00	265.227,21	255.227,21
281 02-860	Einnahmen aus der Übernahme der Rechte und Pflichten des Ausgleichsfonds Währungsumstellung und des Erblastentilgungsfonds Haushaltsvermerk Aus den zu erwartenden Einnahmen dürfen die anfallenden Ausgaben abgesetzt und geleistet werden.	25.780.000,00	20.618.514,94	-5.161.485,06
Ausgaben				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
537 02-011	Kosten des Flugdienstes zwischen Bonn und Berlin	0,00	0,00	0,00
539 99-860	Vermischte Verwaltungsausgaben Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	100.000,00	0,00	-100.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01-249	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.	129.000.000,00	101.729.326,84 (27.270.673,16)	-27.270.673,16 (27.270.673,16)
632 02-249	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.	2.400.000,00	1.538.407,62 (861.592,38)	-861.592,38 (861.592,38)
634 02-813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.	100.000.000,00	26.904.947,13 (73.095.052,87)	-73.095.052,87 (73.095.052,87)
634 41-813	Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz Solländerung Erläuterungen <i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Kap. 6004 Tit. 131 01</i> <i>Sollzugang</i> Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	0,00 (303.866,71)	0,00	0,00 (-303.866,71)
Erläuterungen <i>Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.</i> Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.				
671 03-680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar.	125.000,00	34.431,93 (90.568,07)	-90.568,07 (90.568,07)

**6003 Leistungen im Zusammenhang
mit der deutschen Einheit**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 671 03

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel
geleistet werden: 281 01.

Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

1.1	Verwaltungseinnahmen	0,00	856.056,70	856.056,70
1.2	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	0,00	0,00	0,00
1.3	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens	0,00	0,00	0,00
1.4	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger	500.000,00	843.458,33	343.458,33
1.5	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen	150.000,00	700.965,10	550.965,10
1.6	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz	500.000,00	1.119.892,26	619.892,26
1.7	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt	100.000.000,00	26.904.947,13	-73.095.052,87
1.8	Übrige Einnahmen	0,00	7.285.340,08	7.285.340,08
1.9	Einnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
	Gesamteinnahmen	101.150.000,00	37.710.659,60	-63.439.340,40

Ausgaben

2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,00	78.866,33	78.866,33
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt	0,00	0,00	0,00
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenenenzuwendungsgesetz	0,00	0,00	0,00
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte	51.150.000,00	17.994.585,56	-33.155.414,44
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind ..	50.000.000,00	19.637.207,71	-30.362.792,29
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege)	0,00	0,00	0,00
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004	0,00	0,00	0,00
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
2.9	Zuführungen an Rücklagen	0,00	0,00	0,00
	Gesamtausgaben	101.150.000,00	37.710.659,60	-63.439.340,40

6094 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Überblick zur Anlage	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	0,00	5.356.100,60	5.356.100,60
Gesamteinnahmen	0,00	5.356.100,60	5.356.100,60

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,00	2.172.344,07	2.172.344,07
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	3.183.756,53	3.183.756,53
Gesamtausgaben	0,00	5.356.100,60	5.356.100,60

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6094 in 2019 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ist 2019.....	5.356	-	-	2.172	-	-	3.184	5.356	

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	2.172	-	-	3.184	5.356
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	5.356	-	-	-	-	-	-	-

**Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

211 01-820	Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.			
359 01-850	Entnahme aus Rücklage	0,00	5.356.100,60	5.356.100,60
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i>			
	<i>für Tit. 685 01</i>		386.005,40 €	
	<i>für Tit. 685 02</i>		761.828,47 €	
	<i>für Tit. 685 03</i>		1.024.510,20 €	
	<i>für Tit. 919 01</i>		3.183.756,53 €	
	<i>zusammen</i>		5.356.100,60 €	
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01-693	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	0,00	386.005,40	386.005,40
	Solländerung	(386.005,40)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 01</i>		386.005,40 €	
	<i>Sollzugang</i>		386.005,40 €	
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.			
685 02-290	Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	0,00	761.828,47	761.828,47
	Solländerung	(761.828,47)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 01</i>		761.828,47 €	
	<i>Sollzugang</i>		761.828,47 €	
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.			
685 03-187	Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	0,00	1.024.510,20	1.024.510,20
	Solländerung	(1.024.510,20)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 01</i>		1.024.510,20 €	
	<i>Sollzugang</i>		1.024.510,20 €	
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01-850	Zuführung an Rücklage	0,00	3.183.756,53	3.183.756,53
	Solländerung	(3.183.756,53)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 01</i>		3.183.756,53 €	
	<i>Sollzugang</i>		3.183.756,53 €	
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.			

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Vorbemerkung

Nach dem Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA-Errichtungsgesetz) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) errichtet worden. Bei der Bundesanstalt handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts; sie steht unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Bundesanstalt nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BlmA-Errichtungsgesetz übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die Bundesanstalt hat dabei das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebsnot-

wendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der Bundesanstalt dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004), an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die Bundesanstalt seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die Bundesanstalt, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sichergestellt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	2.355.000.000,00	2.355.303.866,71	303.866,71
Übrige Einnahmen	60.200.000,00	58.127.187,86	-2.072.812,14
Gesamteinnahmen	2.415.200.000,00	2.413.431.054,57	-1.768.945,43

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,00	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	0,00	0,00	0,00

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 23.669.995,87 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6004 in 2019 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2019).....	2.415.200	-	-	-	-	-	-	-
Ist 2019.....	2.413.431	-	-	-	-	-	-	-
Differenz (Ist ./.. Soll).....	-1.769	-	-	-	-	-	-	-

Im Einzelnen:

Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	304	-	-	-	-	-	-	-
--	-----	---	---	---	---	---	---	---

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99-811	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
121 01-811	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	2.355.000.000,00	2.355.000.000,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
2.	Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.			
3.	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:			
3.1	Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,			
3.2	Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,			
3.3	für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,			
3.5	Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Aussiedler für deren vorübergehende Unterbringung,			
3.6	Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist (Bedarfsträger), soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen. Die Liegenschaft muss zu mindestens 30 Prozent ihrer Gesamtunterbringungs Kapazität benötigt und genutzt werden. Der Bedarfsträger bestätigt verbindlich gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bestätigung ist durch den Bedarfsträger halbjährlich neu abzugeben. Sind die Voraussetzungen für eine mietzinsfreie Überlassung nicht mehr gegeben, ist die Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückzugeben, sofern sich nicht beide Seiten auf den Abschluss eines entgeltlichen Überlassungsvertrages verständigen. Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.			
6.	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
6.4	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:			
6.4.5	Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0452 Tit. 632 71)			
6.4.6	Berlin-Mitte, Niederkirchnerstraße 8 (Teile der Liegenschaft) Stiftung Topographie des Terrors (Kap. 0452 Tit. 685 61)			
6.4.10	Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-17, Tiergartenstr. 9a, Berlin-Tiergarten, Genthiner Str. 38, sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft), - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0452 Tit. 685 31)			
6.4.13	Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Marienfelder Allee 66-80 (Teilbereiche der Liegenschaft) - Verein "Erinnerungstätte Notaufnahmelager Marienfelde" e. V.			
6.9.1	Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 Erbbaurecht an der Erweiterungsfläche von 0,92 ha, Köln-Porz, Linder Höhe (0,8 ha) Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)			
6.9.2	Köln-Porz-Wahn, Linder Höhe (rd. 55 ha), Göttingen, Bunsenstraße 10, Oberpfaffenhofen (Kreis Starnberg), Münchner Straße 20, Trauen (Kreis Celle), Gemarkung Fassberg, Flur 6, Flurstück 3/1,			

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 121 01

- 6.9.3 Braunschweig-Querum, Flur 7, Flurstück 384/17 (7 367 qm), Neustrelitz, Kalkhorstweg 53, Flur 55, Flurstück 73 (rd. 8,25 ha) und Flurstück 75/2 (rd. 0,4 ha) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)
- 6.30.1 Köln-Porz-Lind, Erbbaurecht an 45 ha - Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)
- 6.30.1 München, Hansastrasse 27, Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, Holzkirchen ehem. Flugplatz, Schmallenberg (Hochsauerland), Gemarkung Grafschaft, Flur 1, Flurstück 40, Birlinghoven (Rhein-Sieg-Kreis), Schloss Birlinghoven, Darmstadt, Rheinstraße 75-77 - Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
- 6.30.2 Hamburg-Groß-Flottbeck, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)
- 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
- 6.30.9 Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Str. (Gebäude 600), Helgoland, Teile der ehemaligen Marineanlage, Gätkestraße 510 u. a. - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
- 6.30.10 Oberschleißheim, ehemaliger Flugplatz, Erbbaurecht an 15,33 ha, München, Teilfläche des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.2)
- 6.30.11 Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.1)
- 6.30.13 Wilhelmshaven, Marineanlage Fliegerdeich - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 5.2)
- 6.30.16 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26 759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 4.4)
- 6.30.17 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37 124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum-GFZ, Potsdam (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 Berlin-Tiergarten, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 3.10)
- 7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
 - 7.1 Unentgeltlich:
 - 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer, 72-76/Stauffenbergstraße 11-14 (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand
 - 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
 - 7.1.7 Berlin-Charlottenburg, Theodor-Heuss-Platz 5/Thüringer Allee 1 und 2 (Edinburgh-House) - Internationales studentisches Begegnungszentrum nebst den Einrichtungsgegenständen und dem vorhandenen Mobiliar dem Deutschen Studentenwerk als Verwalter für eine noch zu gründende Stiftung (künftiger Träger)
 - 7.1.17 Bonn, Platz der Vereinten Nationen (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)
 - 7.1.18 Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1, Palais Schaumburg in 53113 Bonn, Adenauerallee 139-141
 - 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:
 - 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 30.14 Es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks in Berlin-Dahlem, Ihnestr. 19, durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.
- 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.
- 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 121 01

Naturerbe") / der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass

der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.

Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMU, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.

60.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt.

Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 100 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf sechs Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.

61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.

Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

131 01-811 Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken .. 0,00 303.866,71 303.866,71

Erläuterungen

Verstärkung

für Kap. 6003 Tit. 634 41 303.866,71 €

zusammen 303.866,71 €

Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Übrige Einnahmen

162 01-812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	34.800.000,00	34.457.191,99	-342.808,01
182 01-812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	25.400.000,00	23.669.995,87	-1.730.004,13
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögensabgang.....	23.669.995,87 €		

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01-811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes. Haushaltsvermerk	0,00	0,00	0,00
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			

Ausgaben für Investitionen

861 01-811	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Haushaltsvermerk	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.			

Vorbemerkung**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren **Versorgungsansprüche** die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches und der Deutschen Demokratischen Republik betreffen und die nicht einem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können. Das Kapitel wird mit einem finanziellen Anteil von über 80 Prozent vor allem durch die Leistungen für die geschlossenen **Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR** (Titelgruppe 04) geprägt. Diese beinhalten hauptsächlich Versorgungsleistungen für Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie für Angehörige des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bzw. des aufgelösten Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) ebenso wie für deren Hinterbliebene.

Bei Titelgruppe 01 handelt es sich um Versorgungsausgaben unter anderem für ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung von nach dem Zweiten Weltkrieg verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen sind in Titelgruppe 02 etatisiert.

In Titelgruppe 03 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel ausgebrachten Ausgaben dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Überblick zum Kapitel	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	0,00	5.503,79	5.503,79
Übrige Einnahmen	902.380.000,00	892.972.247,80	-9.407.752,20
Gesamteinnahmen	902.380.000,00	892.977.751,59	-9.402.248,41

Ausgaben

Personalausgaben	114.205.000,00	90.822.057,25	-23.382.942,75
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.310.290.000,00	2.228.630.587,36	-81.659.412,64
Gesamtausgaben	2.424.495.000,00	2.319.452.644,61	-105.042.355,39
davon nicht flexibilisiert	2.424.495.000,00	2.319.452.644,61	

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6067 in 2019 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2019).....	902.380	114.205	-	2.310.290	-	-	-	2.424.495
Ist 2019.....	892.978	90.822	-	2.228.631	-	-	-	2.319.453
Differenz (Ist ./.. Soll).....	-9.402	-23.383	-	-81.659	-	-	-	-105.042

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	141	-	-	-	-	-	141
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	141	-	-	-	141

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Titelgruppe 02				
Tgr.02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(370.000,00)	(315.930,06)	(-54.069,94)
119 29-018	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
232 21-018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	190.000,00	194.914,26	4.914,26
233 21-018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	80.000,00	33.750,08	-46.249,92
236 21-018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	10.000,00	6.341,97	-3.658,03
237 21-018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes ...	10.000,00	16.333,71	6.333,71
281 21-018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	80.000,00	64.590,04	-15.409,96
Titelgruppe 03				
Tgr.03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(1.510.000,00)	(1.466.385,45)	(-43.614,55)
119 39-018	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
232 31-018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	700.000,00	784.548,47	84.548,47
233 31-018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	550.000,00	436.683,38	-113.316,62
236 31-018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	50.000,00	53.547,48	3.547,48
237 31-018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes ...	70.000,00	80.493,27	10.493,27
281 31-018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	140.000,00	111.112,85	-28.887,15
Titelgruppe 04				
Tgr.04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(900.500.000,00)	(891.195.436,08)	(-9.304.563,92)
119 49-229	Vermischte Einnahmen	0,00	5.503,79	5.503,79
232 41-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	900.000,00	875.767,31	-24.232,69
232 42-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3.600.000,00	3.671.008,16	71.008,16
232 43-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	896.000.000,00	886.643.156,82	-9.356.843,18
Ausgaben				
Haushaltsvermerk				
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
Titelgruppe 01				
Tgr.01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(665.000,00)	(574.794,54)	(-90.205,46)
432 11-018	Versorgungsbezüge	270.000,00	190.446,52	-79.553,48
434 11-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	15.000,00	12.082,78	-2.917,22
443 11-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0,00	0,00	0,00
446 11-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	380.000,00	372.265,24	-7.734,76
Titelgruppe 02				
Tgr.02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(90.440.000,00)	(65.960.777,11)	(-24.479.222,89)
434 21-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2.000.000,00	1.237.487,97	-762.512,03
437 21-018	Versorgungsbezüge	12.000.000,00	10.670.040,10	-1.329.959,90
437 22-018	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	120.000,00	190.174,56	70.174,56
	Solländerung	(70.174,56)		

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Noch zu Titel 437 22 (Titelgruppe 02):				
Erläuterungen				
<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i>				
<i>bei Tit. 632 21</i>				
		70.174,56 €		
<i>Sollzugang</i>				
		70.174,56 €		
443 21-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	10.000,00	0,00	-10.000,00
446 21-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	3.500.000,00	2.796.425,63	-703.574,37
632 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	34.000.000,00	19.751.109,85	-14.248.890,15
	Solländerung	(-141.182,72)		(-14.107.707,43)
Erläuterungen				
<i>Einsparung</i>				
<i>für Tit. 437 22</i>				
		70.174,56 €		
<i>für Tit. 439 42</i>				
		71.008,16 €		
<i>Sollabgang</i>				
		141.182,72 €		
633 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	1.900.000,00	1.522.415,50	-377.584,50
636 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	250.000,00	181.992,49	-68.007,51
636 22-018	Nachversicherungen	7.500.000,00	5.818.719,93	-1.681.280,07
636 23-018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	28.000.000,00	22.817.466,68	-5.182.533,32
637 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	160.000,00	113.636,26	-46.363,74
671 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	1.000.000,00	861.308,14	-138.691,86
Titelgruppe 03				
Tgr.03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(139.290.000,00)	(106.852.974,38)	(-32.437.025,62)
434 31-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2.800.000,00	1.721.719,45	-1.078.280,55
437 31-018	Versorgungsbezüge	50.000.000,00	37.680.835,26	-12.319.164,74
443 31-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	10.000,00	0,00	-10.000,00
446 31-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	29.000.000,00	21.961.546,93	-7.038.453,07
632 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	4.000.000,00	2.445.671,02	-1.554.328,98
633 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	600.000,00	383.761,24	-216.238,76
636 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	190.000,00	178.893,54	-11.106,46
636 32-018	Nachversicherungen	51.000.000,00	41.344.171,21	-9.655.828,79
637 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	90.000,00	77.967,92	-12.032,08
671 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	1.600.000,00	1.058.407,81	-541.592,19
Titelgruppe 04				
Tgr.04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(2.194.100.000,00)	(2.146.064.098,58)	(-48.035.901,42)
439 41-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee	8.700.000,00	8.640.000,00	-60.000,00
439 42-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3.600.000,00	3.671.008,16	71.008,16
	Solländerung	(71.008,16)		

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 439 42 (Titelgruppe 04):

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Tit. 632 21 71.008,16 €

Sollzugang 71.008,16 €

439 43-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	200.000,00	190.000,00	-10.000,00
439 44-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	1.600.000,00	1.488.024,65	-111.975,35
636 41-229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	3.000.000,00	2.977.392,11	-22.607,89
636 42-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	803.000.000,00	784.522.532,91	-18.477.467,09
636 43-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	896.000.000,00	885.051.719,82	-10.948.280,18
636 44-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	73.000.000,00	68.507.005,78	-4.492.994,22
636 45-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	405.000.000,00	391.016.415,15	-13.983.584,85